

# dens

Juni 2019

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Vertreterversammlung

Sicherstellung im Vordergrund

## Kammerversammlung

Arbeitsgruppe Aufklärung bestimmt

## Zahnärztetag am 6. und 7. September

Zahlreiche Veranstaltungen erwartet die Teilnehmer in Warnemünde

# Skepsis auf vielen Seiten

Ja, der 12. April (Informationsveranstaltung des Vorstandes) und 13. April (Vertreterversammlung) waren zwei interessante Tage, die wir mit den Mitgliedern der Vertreterversammlung verbringen konnten. Informationen und Fragen aus der Zahnärzteschaft der jeweiligen Wahlkreise der VV-Delegierten konnten wir aufnehmen bzw. beantworten.

So kam z. B. zum Ausdruck, dass ein gewisses Unbehagen mit der gnadenlosen Öffnung der elektronischen Übermittlung, Bearbeitung und Speicherung der persönlichen und individuellen Gesundheitsdaten vorhanden ist. Dies nicht nur aus den Reihen der Zahnärzte/-innen, sondern auch vermehrt von ihren Patienten. Aber nicht nur aus dieser Richtung wurde Unbehagen geäußert, auch der Gesundheitsminister soll sein Unbehagen zum Stand der Umsetzung der Telematikinfrastruktur geäußert haben. Nachlesen können wir sein Unbehagen im Referentenentwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgungsgesetz-DVG). Die in diesem Entwurf aufgeführten Maßnahmen betreffen die Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte, die Erweiterung der Telematikinfrastruktur und Ausweitung der Sanktionsregelungen, die IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung, Neue Regelungen für Telemedizin und Videosprechstunden, der Anspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen, Schaffung digitaler Verwaltungsprozesse, Förderung von Innovationen und Erweiterung der Aufgaben der gematik.

Der Punkt – Erweiterung der Telematikinfrastruktur und Ausweitung der Sanktionsregelungen – sieht u. a. vor, dass ärztlichen und zahnärztlichen Praxisinhaber/-innen, die nicht an die TI angeschlossen sind, ab März 2020 statt einer Honorarkürzung von einem Prozent dann eine Honorarkürzung von 2,5 Prozent verzeichnen werden. Und dreimal dürfen Sie fragen, welche Maßnahmen dann mit der Honorarkürzung finanziert werden wird? Die Krankenkassen werden diese Honorarkürzungen einfordern und sie dann zur Finanzierung der Anbindung der Praxis an die TI einsetzen. Der betroffene Praxisinhaber zahlt dann erst recht seine Anbindung an die TI. Wenn ich mir die Zahlen aus MV ansehe, so haben bisher gut 87 Prozent der Praxen uns informiert, dass sie an der TI angeschlossen bzw. die Komponenten bestellt haben. So weit so gut. Wenn ich dann aber die Regelung im DVG zum Thema IT-Sicherheit in der vertrags-zahn-ärztlichen Versorgung lese, dann bekomme ich doch einige Stirnfal-

ten. Zuerst unterliegt die Politik den Lobbyisten der „EDV-Branche“ bzw. wird von diesen in ihren Gedanken zur Weiterentwicklung unterstützt, führt per Gesetz u. a. die Pflicht zur Einführung der TI ein, um dann bei der Umsetzung festzustellen, dass ja doch nicht eine vollumfängliche Planung der Umsetzung der TI Anbindung vorgenommen wurde. Denn im Entwurf des DVG wird angeführt: „Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen legen bis zum 31. März 2020 die Anforderungen zur Gewährleistung der TI-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung in einer Richtlinie fest“.

Man hat schlicht den Menschen und in diesem Fall den Techniker, der die Anbindung der Praxis an die TI vornimmt, vergessen. Der Presse war ja zu entnehmen, dass Techniker bei der Anbindung der Praxis an die TI die Firewalls ausschalten, aber nach erfolgter Anbindung nicht wieder einschalten. Wenn ich diese Vorgehensweise, also learning by doing bei der vorgesehenen Zwangsorganspende unterstelle, mag ich mir die Auswüchse bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gar nicht vorstellen. Mit äußerster Sensibilität ist auch der Punkt – Erweiterung der Aufgaben der gematik, „Die gematik soll auf europäischer Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit den Arbeiten zum grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten, Aufgaben wahrnehmen. Dabei hat sie darauf hinzuwirken, dass einerseits die auf europäischer Ebene getroffenen Festlegungen mit den Vorgaben für die TI und ihre Anwendungen und diese andererseits mit den europäischen Vorgaben vereinbar sind“, zu beobachten. Wird hiermit etwa ein kleiner Schritt in Richtung Vereinheitlichung der Versicherungssysteme in Europa in die Wege geleitet? Die vom Minister im Entwurf eines „Gesetzes für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vorgesehenen Änderungen zur Besetzung des obersten Entscheidungsgremiums des GKV-Spitzenverbandes mit der Abschaffung des Selbstverwaltungsprinzips und der vorgesehenen Entwicklung von Landeskrankenkassen in geöffnete Bundeskrankenkassen, wie es für die Ersatzkassen schon immer galt, könnten weitere Indizien für eine Angleichung der Versicherungssysteme sein. Im Übrigen passt dann die Übernahme der gematik durch die Bundesregierung ebenfalls ins Bild.

Ich kann hierzu nur sagen, die sukzessive Abschaffung der Selbstverwaltung in diesem äußerst sensiblen Bereich der sozialen Sicherung sollte gut durchdacht sein.

Ihr Wolfgang Abeln

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

|   |       |
|---|-------|
| Leserbrief.....                               | 8     |
| IZA aktualisiert.....                         | 8     |
| QualitätsManagementSystem.....                | 14    |
| Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft.....        | 24-25 |
| Zahnarzt aus Hessen Präsident für Europa..... | 25    |
| Ehrenamtliche Richter gesucht.....            | 25    |

## Zahnärztekammer

|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| Kammerversammlung.....              | 9-12  |
| Fortbildung.....                    | 13    |
| Aufstiegsfortbildung.....           | 13    |
| Ausschüsse der Zahnärztekammer..... | 18    |
| Zahnärztetag.....                   | 22/U4 |
| GOZ-Ziffer 2440.....                | 31    |

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

|   |     |
|---|-----|
| Vertreterversammlung.....                       | 4-7 |
| Übersicht zahnärztliche Versorgung.....         | 16  |
| KZV-Mitarbeiter in Ruhestand verabschiedet..... | 19  |
| Service der KZV.....                            | 20  |

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

|   |       |
|---|-------|
| Mitgliederversammlung ZMK.....          | 20    |
| Versorgungsausschuss.....               | 23    |
| Daten und Fakten zur Sucht.....         | 27    |
| Mutterschutzgesetz.....                 | 28-30 |
| Bewertungsportale: Fluch und Segen..... | 32-33 |
| Neubrandenburger Fortbildungsabend..... | 34    |
| Schweriner Fortbildungsabend.....       | 35    |
| Alumnitreffen.....                      | 36    |

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Impressum.....               | 3 |
| Herstellerinformationen..... | 2 |

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

28. Jahrgang  
13. Juni 2019

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),  
Dr. Gunnar Letzner KZV, (verant.), Konrad Curth

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Konrad Curth

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Vertreterversammlung in Klink

## Sicherstellung beschäftigt die Vertreterversammlung

Im Vorfeld der alljährlichen Frühjahrsvertreterversammlung fand am Freitag, dem 12. April die Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Vertreterversammlung statt – in diesem Jahr in Klink an der schönen Müritz. Der Vorstand der KZV M-V hatte das Thema Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern auf die Agenda gesetzt. Und so fand bei typischem Aprilwetter ein reger Meinungsaustausch unter den Beteiligten statt.

Zunächst gab Claudia Mundt, Juristin bei der KZV M-V, einen kurzen Überblick über die Rechtslage zum Thema Sicherstellung einschließlich der Möglichkeiten, die der Gesetzgeber der Selbstverwaltung für die Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung stellt. Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Abeln referierte anschließend zur aktuellen und die prognostizierten Versorgungssituation im Bundesland M-V. Die Versorgungslandschaft wird sich aufgrund des demographischen Wandels zwangsläufig verändern. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Niederlassung stehen den KZV's seit der Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen für Zahnärzte durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) aus dem Jahr 2007 nicht zur Verfügung. Trotz der hohen Zahnarzt-dichte in den Ballungsgebieten und der damit einhergehenden Konkurrenzsituation drängt es die junge Zahnarztgeneration nicht in die Gebiete mit höherem Behandlungsbedarf. Die guten Verdienstmöglichkeiten im ländlichen Bereich vermögen diese Tendenz im Moment nicht zu beeinflussen. Denn nicht zuletzt liegt dies auch daran, dass die Landesregierung die Infrastruktur im ländlichen Bereich ausblutet, sei es durch die Kreisgebietsreform 2011 oder das Gerichtsstrukturgesetz, zu dem 2015 ein Volksentscheid stattfand.

Die KZV's stehen daher in engem Austausch bei ihrer Suche nach Handlungsalternativen. Ein gutes Beispiel hierfür sieht Abeln in der Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Thüringen. Diese wurde 2009 gemeinsam von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und dem Freistaat Thüringen mit dem Ziel gegründet, u.a. durch die Vergabe von Stipendien, Unterstützung bei der Niederlassung oder den Betrieb von stiftungseigenen Praxen Ärzte zur Niederlassung in strukturschwächeren Gebieten zu bewegen. Die Stiftung arbeitet derzeit sehr erfolgreich und dient als Musterbeispiel für den Ideenreichtum der Selbstverwaltung bei der Lösung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Aus Abeln's

Sicht kann eine Stiftung auch in Mecklenburg-Vorpommern zur Lösung von zukünftigen Versorgungsengpässen sinnvoll sein. Allerdings hat die KZV die Idee rechtlich noch nicht abschließend prüfen lassen, ein Steuerberater wäre ebenfalls zu involvieren. Sinnvoll wäre sicher auch ein Besuch der Stiftung in Thüringen. Herr Abeln forderte die Vertreter auf, den Vorschlag ergebnisoffen zu diskutieren und gegebenenfalls ein Votum abzugeben, wie die KZV M-V dieses Thema mit Leben füllen kann, wünschenswert wäre ein klarer Auftrag der VV, die Idee der Stiftung weiterzuentwickeln.

Zum Thema referierte auch der 1. Stellvertretende Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. Dr. Peter Bührens aus Schwerin. Der Freie Verband arbeitet ebenfalls an Konzepten zur Förderung des zahnärztlichen Nachwuchses und unterstützt diesen u.a. mit Existenzgründerseminaren oder beteiligt sich an Veranstaltungen wie dem „Tag der Chancen“ in Schwerin, der jungen (Zahn-)Mediziner einen gelungen Einstieg in das Berufsleben erleichtern soll. Eine Idee des Freien Verbandes ist die Gründung einer Genossenschaft, die den Niedergelassenen in Modulweise Arbeit abnehmen und Prozesse vereinfachen kann. Hierbei können Beratungsleistungen oder auch konkrete Praxistätigkeiten in Anspruch genommen werden. Ziel ist die Reduzierung des administrativen Aufwandes in den Praxen, um letztlich mehr Zeit für die Behandlung aufwenden zu können. Die Genossenschaft gehört dabei ausdrücklich den an ihr beteiligten Zahnärzten, die von den Gewinnen anschließend auch partizipieren. Bührens sieht diese Idee ausdrücklich nicht als Konkurrenzprojekt zu einer möglichen Stiftung in Mecklenburg-Vorpommern, die aus seiner Sicht eine andere Zielsetzung verfolgt.

Zu den vorgestellten Konzepten entspann sich eine lebhafte und interessante Diskussion unter den Vertretern. Die Stiftungsidee wurde positiv aufgenommen, auch wenn die Idee erst am Anfang steht. Abeln erklärte, dass der Aufkauf einer Praxis in einem zukünftig unterversorgten Gebiet nicht als Konkurrenzprojekt zu den Niedergelassenen zu sehen ist, sondern letztlich die Kollegen entlasten soll, die anderenfalls die Arbeit der Ruheständler übernehmen müssten. Diese Bestandspraxen klagen allerdings schon in der aktuellen Situation nicht über mangelnde Auslastung. Jungen Zahnmedizinern mit der Anstellung in einer Stiftungspraxis die Angst

vor der Niederlassung am falschen Ort zu nehmen und dafür die Lust auf einen Verbleib im ländlichen Bereich zu wecken, dies ist das erklärte Ziel. Allein mit einer höheren Vergütung in Form von Sicherstellungszuschlägen ist dies kaum zu erreichen. Die Vertreter bewerteten diesen Ansatz positiv und beauftragten den Vorstand tags darauf mit der Kontaktaufnahme sowohl mit der Thüringer Stiftung als auch mit der Erörterung mit der Landesregierung. Insgesamt war die Infoveranstaltung erneut ein spannender und ergebnisreicher Termin im Vorfeld der eigentlichen Vertreterversammlung.



Hans Salow

Zur offiziellen Vertreterversammlung am Folgetag begrüßte Hans Salow, Vorsitzender der Vertreterversammlung, den Filialleiter der apoBank Schwerin Falk Schröder sowie zahnärztliche Gäste. Gegen Mittag wurde darüber hinaus Dietrich Monstadt, Schweriner Rechtsanwalt und Mitglied des Deutschen Bundestages, erwartet. Der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus in M-V, Harry Glawe, musste seinen zunächst avisierten Besuch leider absagen.

In seinem Bericht schilderte Salow zunächst die vorrangigen Themen, mit denen sich das Koo-

ordinationsgremium derzeit auseinandersetzt, wie dem Verlauf von Vertragsverhandlungen, dem Termiservice- und Versorgungsgesetz TSVG sowie insbesondere die Entwicklung der MVZ. Das Koordinationsgremium beschäftigte sich ebenfalls mit dem Konzept zum neuen Internetauftritt der KZV, welches im Verlauf der Veranstaltung vorgestellt wurde. Das alljährliche Treffen der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der Länder fand in Dresden statt. Das Verhalten des vdek in den Vertragsverhandlungen war erneut Thema. Die Bündelung der Marktmacht des vdek wird durchaus kritisch betrachtet, hier gilt es, Konzepte zu entwickeln, mit denen dem Agieren des vdek begegnet werden kann. Abschließend sprach Salow einen anonymen Leserbrief an, der die Redaktion des dens erreichte. In diesem wurden Themen angesprochen, die dem nicht öffentlichen Teil der Vertreterversammlung entstammten. Er wies ausdrücklich auf die seitens der Vertreter unterzeichnete Verschwiegenheitserklärung hin, die hier möglicherweise berührt wurde. Dieses Verhalten sei äußerst problematisch.



Wolfgang Abeln

Der Vorstandsvorsitzender Wolfgang Abeln ging in seinem Bericht zunächst auf das Arbeitstempo des aktuellen Gesundheitsministers Jens Spahn ein



Die Mitglieder der Vertreterversammlung trafen sich diesmal im Schlosshotel Klinik an der Mürzt

Fotos: Daniel Schefe

und in diesem Zusammenhang auf die Auswirkungen des TSVG, das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Das TSVG beinhaltet erneut Eingriffe in die Selbstverwaltung aber auch die Abschaffung der Degression, die lange von den Zahnärzten gefordert wurde. Positiv zu bewerten ist die Änderung der Gründungsvoraussetzungen für zahnärztliche Krankenhaus-MVZ, die sog. Investoren-MVZ, die zukünftig bestimmte Versorgungsanteile nicht überschreiten dürfen. Hiermit soll der übermäßigen Ausbreitung von investorengesteuerten MVZ über den Umweg Krankenhaus entgegen gewirkt werden. Änderungen gehen auch von der Neuregelung der Fristen für sachlich-rechnerische Berichtigungen oder die Wirtschaftlichkeitsprüfung aus, die von vier auf zwei Jahre herabgesetzt wurden. Welche Auswirkungen dies auf den Verwaltungsvorgang haben wird, ist noch nicht absehbar. Weitere Gesetzesvorhaben sind in Arbeit.



Winfried Harbig

Um die Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer M-V zu verbessern, fand ein Treffen zwischen den Vorständen statt, eine Fortsetzung ist geplant. Abeln verwies darauf, dass die KZV die Auffassung vertritt, dass sich sowohl ZÄK als auch KZV innerhalb ihres eigenen Kompetenzbereichs zu bewegen haben und anderenfalls ein abgestimmtes Vorgehen unerlässlich ist. Ein Beispiel für gelungene Zusammenarbeit zwischen ZÄK und KZV war der Verweis der SVZ an die KZV M-V, als diese eine Anfrage an die ZÄK gestellt hatte, die den Zuständigkeitsbereich der KZV betraf.

Hinsichtlich der Vorgehensweise des vdek fand am 1. April ein Gespräch der Ost-KZV's mit der Vorstandsvorsitzenden Ulrike Elsner statt. Zunächst hatten die Ost-KZVs eine gemeinsame Verhandlungsführung gegenüber dem vdek angedacht, was jedoch auch aufgrund der unterschiedlichen Vertragsmodelle in den Bundesländern zunächst nicht umgesetzt werden konnte. Elsner räumte ein, dass die Minimalisierung des Regionalbezugs in den Vergütungsverhandlungen ein Fehler war. Hinsichtlich des Gesprächs ist eine geeinte Erklärung geplant. Abzuwarten bleibt allerdings, ob sich das Ergebnis dieses Gesprächs zukünftig auf die Verhandlungstaktik des vdek auswirken wird.

Abeln unterbrach seinen Bericht an dieser Stelle, um den geplanten Internetauftritt der KZV M-V vorstellen zu lassen. Diesen Part übernahm der Verwaltungsdirektor der KZV M-V Winfried Harbig.

Harbig skizzierte die Entwicklung der Seiteninhalte im Hause der KZV und stellte Teile der Homepage

vor. Die Vertreter entwickelten ebenfalls Vorschläge bzw. zeigten Schwachpunkte auf, welche im derzeitigen Stadium noch berücksichtigt werden konnten. Verhandlungen mit Softwarefirmen fanden bereits statt, die Bearbeitung der konkreten Angebote ist der nächste Schritt.

Abeln übernahm wieder und setzte seinen Bericht fort, unter anderem mit den ersten vorläufigen Erkenntnissen aus der Teilnahme an der ZäPP-Erhebung. Bislang erkennen die verhandelnden Krankenkassen das seitens der KZV vorgelegte Datenmaterial zum Beleg der Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen im Land nicht an mit dem Hinweis darauf, diese seien interessengesteuert. Notwendige Erhöhungen der Punktwerte und Gesamtvergütungen werden somit von den Krankenkassen verweigert. Diese aus Sicht der KZV unbefriedigende Verhandlungssituation ist möglicherweise nur noch durch Schiedsamsverfahren aufzulösen. Anschließend stellte Abeln die Entwicklung der aktuellen Vertragssituation sowie den Stand der Ost-West-Angleichung dar. Diese ist im Sachleistungsbereich immer noch nicht zu 100% vollzogen, das Ergebnis des Schiedsamsverfahrens aus dem Jahr 2017 betreffend die Vergütung durch den vdek für die Jahre 2015 – 2017 verschlechterte den seinerzeit bereits erreichten Stand der Ost-West-Angleichung.



Dr. Gunnar Letzner

Dr. Gunnar Letzner beschäftigte sich in seinem Bericht unter anderem mit den Veränderungen durch das TSVG, aber auch mit den aktuellen Richtlinien und Leitlinien zum PAR-Behandlungskonzept. Er erläuterte die Unterschiede in deren Verbindlichkeit am Beispiel einzelner Leitlinien. Zum Stand der Landesarbeitsgemeinschaften berichtete er, dass voraussichtlich ein QS-Verfahren zur systematischen Antibiotikatherapie zum ersten Thema im zahnärztlichen Bereich werden wird. Weiterhin berichtete er über den aktuellen Stand der Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung. Das Thema ist unverändert cp/p vor vitE, trep oder Ex.

Er ging kurz auf den geschätzten Zeitaufwand ein, den die Zahnärzte für die Umsetzung der Vorgaben der QB-Richtlinie voraussichtlich benötigen werden. Dies sorgte für Erstaunen. Mit einem solchen Mehraufwand war nicht gerechnet worden. Die tatsächlichen Auswirkungen werden sich allerdings erst in der konkreten Umsetzung zeigen. Zum Stand des KOM-LE versus KV-Connect als sicheren Kommunikationsdiensten hat die KZBV bislang keine Entscheidung getroffen, da nicht sicher ist, welcher der Dienste sich durchsetzen wird.

Im Anschluss an die Berichte freute sich die VV auf den frisch hinzu gekommenen Dietrich Monstadt. Dieser konnte aus seiner Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter berichten, warum beispielsweise die im TSVG ursprünglich vorgesehene Erweiterung der Instrumente des § 105 SGB V auf die Zahnärzte aus dem Entwurf gestrichen wurde. Dies sei mit Koalitionspartner nicht zu machen gewesen, so Monstadt, daher habe man sich auf die Regelung zu den MVZ konzentriert. Im Ergebnis hat man einen Startschuss setzen können, die MVZ auf einem versorgungspolitisch vernünftigem Maß zu halten. Sofern dies nicht ausreicht, müsse zukünftig nachjustiert werden. Er ging auch auf die Beteiligung des BMG an der Gematik ein, dies sei der Beschleunigung geschuldet. Positiv für die Zahnärzte ist der Wegfall der Degression sowie die Verkürzung der Prüffristen in Wirtschaftlichkeitsprüfung und sachlich rechnerischer Richtigstellung. Hier hat die KZBV einiges für die Zahnärzte erreichen können. Der interessante Vortrag von Monstadt sorgte für muntere aber auch kritische Diskussionen. Der Gast wurde mit herzlichen Wünschen für das bevorstehende Osterfest verabschiedet.

Der letzte Teil der Veranstaltung widmete sich dem Bericht des Koordinationsgremiums, gehalten von Dr. Oliver Voß. Dieser nahm in seiner Funktion als Referent des Koordinationsgremiums an den letzten Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen teil und brachte sein Unverständnis über die Taktik der Krankenkassen zum Ausdruck. Diese mauern aus seiner Sicht und verzögern vernünftige Vertragsabschlüsse, bis sich in anderen Bundesländern ein Richtwert herauskristallisiert. Gern wird das Ergebnis in anderen Bundesländern in den Verhandlungen für M-V noch unterboten. Dr. Voß sprach den Ehrenamtlern beider Körperschaften seinen Respekt aus, die unter diesen Bedingungen versuchen, das Beste für die Kollegen in M-V zu erreichen und die Selbstverwaltung mit Leben zu erfüllen.

Es folgten die Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge sowie Personalangelegenheiten. Insgesamt ging am frühen Abend eine interessante und gelungene Vertreterversammlung vor einer schönen Kulisse zu Ende.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 20. November in Schwerin statt.

**Ass. jur. Claudia Mundt**

## Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 13. April

### Beschlossene Anträge:

**Antragsteller:** Dipl.-Stom. Andreas Wegener

**Wortlaut des Antrags:** Der VV sollten Präsentationen, die während einer VV präsentiert werden, gesondert zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte möglichst in digitaler Form geschehen und ist ausschließlich für den internen Gebrauch der VV-Mitglieder.

**Begründung:** Um die sehr umfangreichen Vorträge aus Sachbereich 1 und 2 und dem Koordinationsgremium nachvollziehen zu können, sind Unterlagen unverzichtbar. Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

**Antragsteller:** Dipl.-Stom. Peter Bohne, Dr. Cornel Böhringer, Dr. Sabine Buchwald, Dr. Peter Bührens, ZA Jens Bülow, ZA Christian Dau, Dr. Eberhard Dau, Dipl.-Stom. Christiane Fels, Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Dr. Holger Garling, Dr. Uwe Greese, ZA Michael Heitner, Dr. Georg Linford, ZA Karsten Lüder, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Dr. Jens Palluch, ZA Hans Salow, Dr. Sören Scheibner, Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg, Dr. Uwe Stranz, ZA Erik Tiede, Dipl.-Stom. Andreas Wegener

**Wortlaut des Antrags:** Der Vorstand der KZV wird beauftragt, im Besonderen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeiten zur Gründung einer gemeinsamen Stiftung zur Förderung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu erörtern. Weitere Modelle sollten geprüft werden.

Der Vertreterversammlung soll das Ergebnis dargestellt und die weiteren Schritte festgelegt werden.

Der Vorstand der KZV wird beauftragt, mit dem Geschäftsführer der Stiftung der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen, Jörg Mertz, einen Erfahrungsaustausch zu beginnen.

Dieser Erfahrungsaustausch soll auch mit sämtlichen zahnärztlichen Organisationen in MV erfolgen, soweit dies sinnvoll ist.

**Begründung:** Mit Blick auf die zunehmenden Schwierigkeiten, eine wohnortnahe, flächendeckende Versorgung in ganz MV sicherzustellen, will die Zahnärzteschaft geeignete Maßnahmen ergreifen, um die vertragszahnärztliche Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern.

- Die Gründung einer gemeinsamen Stiftung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird als ein wichtiger Baustein angesehen.
- Die Stiftung kann insbesondere,
  - Mecklenburg-Vorpommern-Stipendien vergeben,
  - Stiftungs-Praxen begleiten,
  - Zahnärzte in der Vorbereitungszeit und die Niederlassung in ländlichen Gemeinden fördern sowie
  - die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern bei der Erfüllung bzw. Gewährleistung des Sicherstellungsauftrages gemäß § 75 SGB V unterstützen.

Auch mit anderen, die freiberufliche Tätigkeit fördernde Gesellschaften, z. B. zahnärztlichen Genossenschaften, kann ein Austausch erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

# Leserbrief: Verkauft und Verbohrt

**D**ie Frühjahrs-VV der KZVMV beschäftigte sich mit den Möglichkeiten der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung im Flächenland MV.

Als Berichterstatter für Zahnärzte der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion skizzierte MdB Monstadt das TSVG und betonte die Errungenschaften für die Kollegenschaft.

Ob es der große Wurf, der ersehnte Befreiungsschlag im Gesundheitswesen ist, kann selbstredend zurzeit noch nicht beurteilt werden. Auch sollten Kritiker wie überzeugte Befürworter die messbaren Auswirkungen abwarten.

Für viel bedenklicher als die Schaffung harter Fakten auf der Basis von Gesetzen erscheint aber das offensichtliche Verlorengelassen jedes Gespürs für die „soft Facts“ wie professionelle Wertschätzung und den Willen zur gemeinsamen Bewältigung von Problemen von Seiten des Rahmengesetzgebers im Umgang mit der Zahnärzteschaft.

Sorgen, von Zahnärzten auf Grund ureigenster Erfahrung vorgebracht, der zunehmend offen repressive Umgangston der Politik gegenüber den Zahnärzten vergrault möglicherweise die „jungen Hoffnungsträger“, die sich eventuell eine Niederlassung im ländlichen Raum vorstellen könnten, wurde als reine „Befindlichkeit“ abgetan.

Auch sei die Arbeitsbelastung von Ärzten mit 25

„Kassenstunden“ wöchentlich weit von der Arbeitsbelastung von Politikern entfernt und so bestenfalls eine Randnotiz.

Weder neue QM-Vorgaben noch ausgefeilte Validierungsrichtlinien, weder Politiker noch Krankenkassen tragen direkt zur Versorgung von Patienten bei. Es ist dies immer noch (und auch in Zukunft: nur!) die höchstpersönliche Leistung eines Zahnarztes/einer Zahnärztin.

Wer glaubt, mit zentral oktroyierter, staatlich gelenkter (und entsprechend sanktionierter) Einheitsmedizin (oder nennen wir es „betreutes Bohren“?) noch einen Blumentopf, geschweige denn eine engagierte, leistungsbereite ZÄ/einen ZA für die Fläche gewinnen zu können, irrt gewaltig.

Er degradiert den ZA/die ZÄ zum richtliniengelenkten, seelenlosen Leistungserbringer und den individuellen Patienten bestenfalls zum Zahnhalteapparat oder gleich zum Chipkarteninhaber, kurz: zum kostenverursachenden Stückgut.

Wer die Errungenschaft der freien Arztwahl riskiert, wer die gewachsene Arzt-Patienten-Beziehung aufs Spiel setzt, hat die PatientInnen im ländlichen Raum wie in Mecklenburg-Vorpommern bereits abgeschrieben.

Frei nach Brecht: Stell Dir vor, es ist Ärztemangel – und keiner geht hin.

**Dr. Georg Linford**

## Information über Arzneimittel aktualisiert Neues Kapitel: Arzneimittelüberempfindlichkeit und Allergien



In die aktualisierte Ausgabe der Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) wurde ein neues Kapitel zum Thema Arzneimittelüberempfindlichkeit und Allergien eingefügt.

Nicht jede Reaktion auf ein Arzneimittel ist eine Allergie, bei einer nicht-immunologischen Arzneimittelüberempfindlichkeit ist kein immunologischer Reaktionsmechanismus nachweisbar. Jede vermutete Überempfindlichkeitsreaktion soll nach Möglichkeit allergologisch diagnostisch abgeklärt werden, um den Auslöser zu identifizieren und das Folgerisiko für den Patienten abzuschätzen. Der Verzicht auf eine Diagnostik kann bei erneuter Exposition schwere Reaktionen zur Folge haben, andererseits auch zu ungerechtfertigter Einschränkung der Therapiemöglichkeiten, gerade im Bereich Antibiotika, führen.

Die IZA steht allen Zahnärzten und Studierenden kostenfrei als PDF oder E-Book zur Verfügung unter: [www.bzaek.de/iza](http://www.bzaek.de/iza)

**BZÄK**



Die vorgezogene Kammerversammlung tagte am 3. Mai in den Seminarräumen der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer in Schwerin. Foto: Steffen Klatt (5)

## Arbeitsgruppe Aufklärung bestimmt Bericht von der vorgezogenen Kammerversammlung im Mai

**A**uf Wunsch verschiedener Delegierter wurde die 56. Kammerversammlung sechs Wochen vor dem ursprünglich geplanten Termin am 3. Mai in Schwerin durchgeführt.

Zunächst wurde bekannt, dass Dr. Christin Lenz aus Jarmen ihr Delegiertenmandat niedergelegt hat. Dr. Falk Gerath aus Wismar rückt nach, hat zugestimmt und ist somit neuer Kammerdelegierter. Dr. Christin Lenz beendete auch ihre Mitarbeit im Präventionsausschuss. Ebenso wurde mitgeteilt, dass Uta Kuhn-Reiff aus Sassnitz ihre Mitgliedschaft im Sitzungsausschuss beendet.

Die Kammerversammlung begann mit dem Bericht des Präsidenten und Berichten aus den Referaten zur geleisteten Sacharbeit und zu den zukünftigen Aufgaben.

Nachdem Präsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich kurz auf die gesundheitspolitischen Entwicklungen im Bund einging (Auswirkungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes – TSVG, Stagnation des GOZ-Punktwertes, Auswirkung europäischer Ent-

wicklungen auf den zahnärztlichen Berufsstand), erläuterte er die derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit der Kammer und des Vorstandes bei uns im Land. Insbesondere verwies der Präsident darauf, dass es immer wieder zu Berufsrechtsverstößen im zahnärztlichen Notfalldienst kommt, auf die der Vorstand reagieren muss. Bei der Organisation der zahnärztlichen Fortbildung bemühe sich die Zahnärztekammer um ein gleichbleibend hohes Niveau. Positiv hob der Präsident den mittlerweile etablierten Fortbildungstag und die hohe Resonanz des Zahnärztetages hervor.

Um den verschiedenen, vor dem Berufsstand stehenden Herausforderungen zu begegnen (Fachkräftebedarf, demografischer Wandel im Berufsstand, erweiterte Berufsberatung, steigende bürokratische Belastungen, Überarbeitung der Satzung usw.), werden derzeit vom Vorstand verschiedene Konzepte erarbeitet. Mit den Kreisstellenvorsitzenden wurden dabei schon im März aktuelle Probleme diskutiert. Prof. Oesterreich berichtete von dem letzten

Treffen mit Vertretern der KZV zur Koordinierung der Arbeit beider Körperschaften.

Ausführlicher widmete sich Vizepräsident Roman Kubetschek, zuständig für den Bereich ZAH/ZFA, dem Problem des Fachkräftemangels. Die in Rostock am 27. Februar durchgeführte Ausbilderkonfe-

renz hat zusammen mit der Agentur für Arbeit und der Berufsschule durchaus einige Lösungsmöglichkeiten zur Mitarbeitergewinnung aufgezeigt. In Planung seien für 2019 weitere Konferenzen am 6. November in Waren, am 20. November in Greifswald und am 27. November in Schwerin. Das Konzept zur Begegnung des Fachkräftemangels stehe kurz vor dem Abschluss und werde demnächst vom Vorstand verabschiedet, so der Vizepräsident.



*Dr. Dr. Stephan Bierwolf machte als Mitglied des Ausschusses Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene Werbung für die Anmeldung der Praxen beim ZQMS.*

Vorstandsmitglied Christian Dau sprach zu den von ihm zu verantwortenden Bereichen Berufsausübung und beruflicher Nachwuchs. Er regte an, die Durchführung einer Berufszufriedenheitsstudie unter den Zahnärzten in Mecklenburg-Vorpommern voran zu treiben. Auch solle die Wiedereinführung einer unabhängigen Praxisbewertung als Auftrag aus der Kammerversammlung durch die Zahnärztekammer geprüft werden. In gleichem Maße müsse die Beratung von Praxisgründern aktiviert werden. Der „Zukunftstag für Junge Zahnärzte“ bedürfe einer längerfristig geplanten Wiederholung, um erfolgreicher zu werden.



*Gespannte Aufmerksamkeit bei den Delegierten. Im Vordergrund: Dr. Thomas Lawrenz und ZA Christian Bartelt.*



*Vizepräsident ZA Roman Kubetschek ist im Vorstand verantwortlich für die Referate ZAH/ZFA und Finanzen. Ausführlich nahm er zum Problem des Fachkräftemangels Stellung.*

In seiner Verbindungsfunktion zwischen Vorstand und dem Ausschuss für Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene ging Christian Dau auf das Angebot der Nutzung des ZQMS ein. In der Diskussion bekräftigten die anwesenden Mitglieder des Ausschusses Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene, Dr. Jens Palluch und Dr. Dr. Stephan Bierwolf, dass es in diesem Jahr darum gehe, so viele Praxen wie möglich für eine Nutzung dieses Qualitätsmanagementsystems zu begeistern. Anwenderschulungen werden 2020 folgen.

Auf die Arbeit des Referates Öffentlichkeitsarbeit ging Dipl.-Stom. Gerald Flemming ein. Neben der monatlich nicht immer ganz einfach zu erstellenden Seite stehen die neuen Medien im Fokus des Referates. Die Anmeldung zum Newsletter der Kammer, der schnell und unkompliziert mit Neuigkeiten versorgt, sollte für jede Praxis unabdingbar sein. Als Verantwortlicher im Vorstand für die Kreisstellenarbeit rief Dipl.-Stom. Flemming dazu auf, Anregungen und Wünsche zur Optimierung dieser Arbeit im Sinne der Förderung des kollegialen Zusammenhalts vor Ort der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Dipl.-Stom. Flemming fungiert als Koordinator und Ansprechpartner im Interventionsprogramm für suchtkranke Zahnärzte. Er erläuterte den Kammerdelegierten, wie dieses in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer des Landes funktioniert. Als verantwortliches Vorstandsmitglied für die gemeinsame zahnärztliche Patientenberatung informierte er die Anwesenden über die Beratungsstatistik des vergangenen Kalenderjahres.

GOZ-Referent Dipl.-Stom. Andreas Wegener verwies darauf, dass sich das Referat neben der Bearbeitung vieler telefonischer und schriftlicher Anfragen von Zahnarztpraxen und Patienten mit zunehmenden Rechnungsprüfungen für die Patientenberatung beschäftigt.

Herausgestellt wurde von ihm dabei die gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der Patientenberatungsstelle: Dipl.-Stom. Gerald Flemming und Jana Voigt von der Zahnärztekammer sowie Dr. Eberhard Dau und Anke Schmill von der KZV. Positiv erwähnte Dipl.-Stom. Wegener die guten Kontakte des Referates zu allen Beihilfestellen in unserem Bundesland. In regelmäßigen telefonischen Kontakten konnten

positive Einflüsse auf zahlreiche Gebührenaussagen der GOZ genommen werden.

Dipl.-Stom. Wegener zeigte den Kammerdelegierten darüber hinaus die Schwierigkeiten bei der Arbeit im Zusammenhang mit den Gleichwertigkeitsprüfungen und den Fachsprachtests auf.

Den Bericht zur Arbeit des Referates Prävention, Alters- und Behindertenzahnheilkunde und zu den zukünftig geplanten Aktivitäten hielt Dr. Angela Löw. Sie verwies u. a. darauf, dass ein überarbeiteter Mustervortrag zur Alters- und Behindertenzahnheilkunde auf der Homepage der Zahnärztekammer abrufbar ist und dieser bei Besuchen in Heimen insbesondere zur Schulung des Pflegepersonals genutzt werden könne.

Diskutiert wurden die Berichte ausführlich und im Detail manchmal kontrovers.

Um wettbewerbsfähig und attraktiv mit dem Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten auf dem Ausbildungsmarkt zu bleiben und um eine Abwanderung in andere medizinische Berufe zu verhindern, hat die Kammerversammlung eine Anhebung der Empfehlungen zu den Ausbildungsvergütungen entsprechend den Gehaltstarifen des Verbandes für Medizinische Fachberufe verabschiedet (siehe Kasten).

Weiterhin beschloss die Kammerversammlung nur für das Jahr 2019 eine Veränderung der Entschädigung der Kreisstellenvorsitzenden. Aufgrund von

datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die Daten der dauerhaft nicht mehr berufstätigen Kammermitglieder nicht mehr an die Vorsitzenden der Kreisstelle weitergeleitet. Dies führt dazu, dass diese Personen bei der Berechnung der pauschalen Aufwandsentschädigung für Zeitaufwand, Material, Porto und Kommunikation nicht mehr berücksichtigt werden können. Aufgrund des unveränderten Aufwandes hatte der Vorstand daher vorgeschlagen, die zu zahlenden Entschädigungen an der Anzahl der Kreisstellenmitglieder (die zahnheilkundlich im Kreis tätig sind) zu bemessen und angemessen zu verändern, sodass die Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen unverändert bleibt.

Eine dauerhafte Lösung solle hier eine zukünftige Novellierung der Satzung bringen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen machten ebenfalls eine Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im ZFA-Ausbildungsberuf erforderlich. Die Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen bei der Zahnärztekammer wurden durch die Kammerversammlung auf 40 Jahre verlängert.

Zur Problematik Vergütung der Mitarbeiter nahmen Dr. Jens Palluch und Dr. Bärbel Riemer-Kramer als Vertreter der dazu gebildeten Arbeitsgruppe „Vergütung“ Stellung. Es wurde unter den Delegierten und in der AG keine Einigkeit darüber erzielt, ob und wenn ja, wie eine Lösung aussehen könnte. Die Kammerversammlung beauftragte die AG „Vergütung“ zwei Varianten auszuarbeiten:

1. Inhaltlich soll die AG eine Empfehlung für eine ZFA/ZAH-Mindestvergütung (Gehalt für eine ausgebildete Arbeitskraft 1. Berufsjahr) geben.

2. Inhaltlich soll die AG eine ZFA/ZAH-Vergütungsempfehlung differenziert nach Grundlohn, Funktionszuschlag und Leistungszuschlag geben.

Welche weiteren Vorschläge der Satzungsausschuss für eine Novellierung der Satzung aber auch der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer vorbereitet, stellte Ausschussmitglied Dr.



*Seit fast einem Jahr neu im Vorstand und verantwortlich für die Bereiche Berufsausübung, Berufsberatung und beruflicher Nachwuchs: ZA Christian Dau*

Lutz Knüpfer den Delegierten vor. Zu diesen Vorschlägen wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Beispielhaft sei nur der Vorschlag, Fraktionen innerhalb der Kammerversammlung abzubilden, genannt!?

Die letzten Tagesordnungspunkte beschäftigten sich mit einer zu bildenden Arbeitsgruppe „Aufklärung“. Mehrheitlich wurde beschlossen, dass alle im Vorfeld der Kammerversammlung eingereichten Fragen von dieser Arbeitsgruppe behandelt werden sollen.

In einem Wahlverfahren wurden folgende Kammermitglieder für die Besetzung der Arbeitsgruppe „Aufklärung“ festgelegt:

- Zahnarzt Christian Bartelt, Spantekow
- Dr. Mathias Benedix, Ribnitz-Damgarten
- Dipl.-Stom. Christiane Fels
- Dr. Tim Harnack, Rostock

*Die Arbeitsgruppe „Aufklärung“ wurde mittlerweile vom Vorstand berufen und die Mitglieder haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt.*

**ZÄK**

Die Kammerversammlung hat am 3. Mai 2019 beschlossen, den auszubildenden Kammermitgliedern mit Beginn der Ausbildung am 1. September 2020 folgende monatliche Ausbildungsvergütung (brutto) zu empfehlen:

|    |                 |             |                      |
|----|-----------------|-------------|----------------------|
| 1. | Ausbildungsjahr | 800,00 Euro | (bisher 700,00 Euro) |
| 2. | Ausbildungsjahr | 840,00 Euro | (bisher 740,00 Euro) |
| 3. | Ausbildungsjahr | 900,00 Euro | (bisher 790,00 Euro) |

## Fortbildung im Juni

**Fachgebiet:** Gesundheitsvorsorge  
**Thema:** Ernährung, Zahn und Organe – Von Omni, Veggie bis Vegan  
**Referent:** Sona Alkozei  
**Termin:** 15. Juni, 9–17 Uhr  
**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock  
**Kurs-Nr.:** 42/I-19  
**Kursgebühr:** 280 Euro

**Fachgebiet:** Interdisziplinäre Themen  
**Thema:** Zahnärztliche Schlafmedizin  
**Referent:** Dr. med. dent. Susanne Schwarting

**Termin:** 19. Juni, 15–19 Uhr  
**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17489 Greifswald  
**Fortbildungspunkte:** 5  
**Kurs-Nr.:** 31/I-19  
**Kursgebühr:** 215 Euro

**Fachgebiet:** Konservierende Zahnheilkunde  
**Thema:** Kinderzahnheilkunde-Update  
**Referenten:** Prof. Dr. Christian Splieth, Prof. Dr. Monty Duggal  
**Termin:** 21./22. Juni, 13–19 Uhr/ 9–16 Uhr  
**Ort:** Zentrum für ZMK, Fleischmannstr. 42a, 17475 Greifswald  
**Fortbildungspunkte:** 18

**Kurs-Nr.:** 32/I-19  
**Kursgebühr:** 465 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

## Sonderrundbrief der KZV

In einem Sonderrundbrief gibt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Informationen über die systematische Behandlung von Parodontopathien.

Außerdem enthält dieser Sonderrundbrief einen Umfragebogen zur zahnärztlichen Frühuntersuchung beim Kleinkind

## Für Kurzentschlossene

### Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz

Zurzeit befinden sich die Kurse zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz für Herbst 2019 in Greifswald und in Rostock in den abschließenden Vorbereitungen.

Die Universität Greifswald beabsichtigt am 30. August zum zweiten Mal mit dem neu strukturierten Kurs zu starten. Hierfür gibt es aufgrund vieler Absagen die Möglichkeit, sich noch kurzfristig einen Platz zu sichern. Einige der Kursteilnehmerinnen haben sich schon im Jahr 2017 angemeldet und warten bereits sehnsüchtig auf die Eröffnung. Die Aufstiegsfortbildung wird berufsbegleitend freitags am Nachmittag und samstags in Vollzeit stattfinden.

Für die Planung und Organisation der Kurse ist es wichtig, dass die Teilnehmerinnen sich vorweg über den Kursablauf informieren. Die familiäre und die be-

rufliche Situation sollte im Vorfeld abgeklärt werden, damit die Teilnahme auch tatsächlich für den Einzelnen möglich ist. Kurzfristige Absagen erschweren die Planung und bringen viel Unruhe für die Organisation der Fortbildungen. Für den administrativen Bereich bedeutet es viel Arbeit, die Referenten themen- und termingebunden einzuplanen. Da Kursräume und Hörsäle an den Universitäten auch an den Wochenenden gefragt sind, sind wir gezwungen, langfristig und sorgfältig Maßnahmen in dieser Größenordnung vorzubereiten.

Wer sich also noch schnell entscheiden möchte: Eine Anmeldung für den geplanten Greifswalder Kurs ist noch bis zum 30. Juni per Email unter a.krause@zaekmv.de möglich.

Für den geplanten Kurs im Herbst in Rostock ist eine Anmeldung zurzeit nicht möglich. **Referat ZAH/ZFA**

# Anmelden und Reinschauen

## ZQMS – Zahnärztliches QualitätsManagementSystem



Das Zahnärztliche QualitätsManagementSystem (ZQMS) der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern „ZQMS und ZQMS-ECO“ steht allen Kammermitgliedern kostenlos zur Verfügung. In diesem

Jahr geht es darum, so viele Praxen wie möglich für eine Nutzung dieses Qualitätsmanagementsystems, welches zukünftig von den zahnärztlichen Körperschaften in Mecklenburg-Vorpommern protegirt wird, zu begeistern. Anwenderschulungen werden 2020 folgen.

Das ZQMS soll die Praxen unterstützen, den gesetzlichen Anforderungen im Bereich des zahnärztlichen Qualitätsmanagements gerecht zu werden. Weiterhin kann das ECO-Modul dem Praxisinhaber betriebswirtschaftliche Unterstützung bieten.

### Zur Registrierung:

- Internetseite [www.zqms-eco.de](http://www.zqms-eco.de) aufrufen.
- Rechts unten Button „Registrierung“ anklicken.
- Auswahl der Kammer - mit der Dropdown-Taste rechts: „ZÄK Mecklenburg-Vorpommern“

- Felder – insbesondere Pflichtfelder – ausfüllen. In das Pflichtfeld Mitgliedsnummer bitte eine fiktive Nummer bestehend aus sechs Ziffern eintragen.
- Den gewünschten Benutzernamen und das gewünschte Passwort eingeben. (Bitte Beides notieren bzw. merken.)
- Freischaltung der Zahnärztekammer per Bestätigungsemail abwarten und starten.



Zu beachten ist, dass für die Portale ZQMS und ZQMS-ECO jeweils eine eigene Benutzer-ID vergeben wird, weil die Portale für unterschiedliche Zielgruppen vorgesehen sind. Es wird empfohlen, dass das ZQMS-ECO ausschließlich durch den Praxisbetreiber bearbeitet wird.

Bei der Anmeldung muss der einzutragende Benutzername – wie in der Bestätigungsemail angegeben – eingetragen werden. Der gewählte Name muss somit um die Endungen „Name@zkmv“ (bei Anmeldung für das ZQMS – zahnärztliches Qualitätsmanagementsystem) bzw. „Name@zkmveco“ (bei Anmeldung für das ZQMS ECO – betriebswirtschaftliches Qualitätsmanagementsystem für Zahnärzte) erweitert werden.

**Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene**

## HIV: Facts statt Fakes

Das Team in der Zahnarztpraxis ist eine unverzichtbare Stütze bei der Patientenbetreuung. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sind in der Regel der erste Kontakt, wenn Patienten die Praxis betreten oder anrufen. Umso wichtiger ist ein aufgeklärter Umgang mit dem Thema HIV. Der Verband medizinischer Fachberufe e. V. und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wiesen anlässlich der Internationalen Dental-Schau (IDS) darauf hin, dass die meisten Sorgen vor einer Übertragung von HIV aber auch HBV und HCV im Praxisalltag unbegründet sind.

Bei Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen bestehe keine Infektionsgefahr für andere Patienten oder für das Praxisteam.

„In Zahnarztpraxen gelten in Deutschland außerordentlich hohe Hygienestandards. Diese gelten immer und für jeden Patienten gleichermaßen. Denn es gibt

natürlich auch Patienten, die noch gar nichts von ihrer Infektion wissen. Zudem sind die meisten HIV-Patienten aufgrund wirksamer Therapien nicht mehr infektiös“, so Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, BZÄK-Vizepräsident.

Weil bei der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit HIV und Hepatitis-Viren HBV oder HCV immer wieder Fragen entstehen, nutzen der Verband medizinischer Fachberufe e. V. und die BZÄK die Messezeit, um für das Thema zu sensibilisieren, Fragen zu beantworten und interessante Fakten aufzuzeigen. So sollen unbegründete Ängste abgebaut werden.

Informationsmaterial speziell für das Praxisteam bieten ein Youtube-Film ([www.youtube.com/watch?v=zOZrJw\\_aleQ](http://www.youtube.com/watch?v=zOZrJw_aleQ)) sowie eine Kurzbroschüre ([www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/Fachangestellte/Keine\\_Angst\\_vor\\_HIV.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/Fachangestellte/Keine_Angst_vor_HIV.pdf)), die gemeinsam mit der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) realisiert wurden. **VmF / BZÄK**



Teilnehmer an der Führung durch das Hauptgebäude der Universität Rostock mit seiner Magnifizenz Prof. Dr. Wolfgang Schareck  
Foto: privat

## 50 Jahre nach dem Staatsexamen Absolventen von 1969 feierten Jubiläum in Rostock

*I*m Jahre 1969 wurde 48 Studenten die zahnärztliche Approbation feierlich in der Zahnklinik der Universität Rostock Stempelstraße überreicht. Nach dem zehn-semesterigen Studium der Zahnheilkunde und erfolgreich absolvierten Prüfungen an der Rostocker Universität wurden wir in die damalige verpflichtende fünfjährige Fachzahnarztweiterbildung entlassen.

Das Jubiläum – 50 Jahre nach dem Staatsexamen – feierten wir am 18. Mai in der 800-jährigen Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Zu Beginn führte uns der Rektor der Universität, Prof. Dr. Wolfgang Schareck, durch die wichtigsten Räume des Hauptgebäudes. Wir waren alle freudig überrascht von

der Zuwendung und ausführlichen Erläuterung zur Entwicklung der jetzt 600-jährigen Geschichte der Rostocker Universität durch seine Magnifizenz Prof. Dr. Schareck.

Am Nachmittag konnten wir dann die Zahnklinik mit PD Dr. Dieter Pahncke besichtigen. Die Kursräume und Labore sind hervorragend ausgestattet. Es ist bestimmt eine große Freude, in dieser modernen Klinik zu studieren.

Sowohl Prof. Dr. Schareck als auch Prof. Dr. Freirich und besonders PD Dr. Pahncke sei herzlich für ihre Mühen und den Zeitaufwand für unsere Feier gedankt.

**Prof. Dr. Bernd-Michael Kleber, Berlin**

## Zahl des Monats

**A**uf eine behandelnd tätige Zahnärztin bzw. einen behandelnd tätigen Zahnarzt kamen in Deutschland Ende des Jahres 2017 1.148 Einwohner. *(Quelle: Jahrbuch 2018 der KZBV).*

# Übersicht gem. § 95 Abs. 1b Satz 6 SGB V

## Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V

### Allgemeinzahnärztliche Versorgung

Stand 31. Dezember 2018

| Planbereich          | Einwohner per 30.06.2018 | Zahnärzte IST | Zahnärzte SOLL | Versorgungsgrad in Prozent |
|----------------------|--------------------------|---------------|----------------|----------------------------|
| Greifswald-Stadt     | 58.797                   | 43,5          | 35,0           | 124,3                      |
| Neubrandenburg-Stadt | 64.099                   | 54            | 38,2           | 141,4                      |
| Rostock-Stadt        | 208.141                  | 195,75        | 162,6          | 120,4                      |
| Schwerin-Stadt       | 95.669                   | 87,5          | 56,9           | 153,8                      |
| Stralsund-Stadt      | 59.422                   | 42,75         | 35,4           | 120,8                      |
| Wismar-Stadt         | 42.753                   | 40,75         | 25,4           | 160,4                      |
| Bad Doberan          | 119.808                  | 72,75         | 71,3           | 102,0                      |
| Demmin               | 72.311                   | 50,5          | 43,0           | 117,4                      |
| Güstrow              | 95.007                   | 61            | 56,6           | 107,8                      |
| Ludwigslust          | 122.043                  | 62,75         | 72,6           | 86,4                       |
| Mecklenburg-Strelitz | 73.488                   | 44,5          | 43,7           | 101,8                      |
| Müritz               | 62.624                   | 41,5          | 37,3           | 111,3                      |
| Nordvorpommern       | 101.575                  | 57,25         | 60,5           | 94,6                       |
| Nordwestmecklenburg  | 114.126                  | 55,75         | 67,9           | 82,1                       |
| Ostvorpommern        | 99.348                   | 66,25         | 59,1           | 112,1                      |
| Parchim              | 90.540                   | 62,5          | 53,9           | 116,0                      |
| Rügen                | 64.201                   | 41,25         | 38,2           | 108,0                      |
| Uecker-Randow        | 65.607                   | 45,5          | 39,1           | 116,4                      |

### Kieferorthopädische Versorgung

Stand 31. Dezember 2018

| Planbereich  | 0-18 Jahre per 31.12.2017 | Zahnärzte IST | Zahnärzte SOLL | Versorgungsgrad in Prozent |
|--|---------------------------|---------------|----------------|----------------------------|
| Rostock-Stadt  | 29.153                    | 13            | 7,3            | 178,1                      |
| Mecklenburgische Seenplatte<br>(Müritz, Neubrandenburg, Meckl.-Strelitz,<br>Teil Demmin) | 39.153                    | 6             | 9,8            | 61,2                       |
| Landkreis Rostock<br>(Bad Doberan, Güstrow)  | 34.675                    | 8             | 8,7            | 92,0                       |
| Vorpommern-Rügen<br>(Nordvorpommern, Stralsund, Rügen)                                   | 32.827                    | 8             | 8,2            | 97,6                       |
| Schwerin/Nordwestmecklenburg<br>(Schwerin, Wismar, Nordwestmecklenburg)                  | 39.673                    | 14            | 9,9            | 141,4                      |
| Vorpommern-Greifswald<br>(Ostvorpommern, Greifswald,<br>Uecker-Randow, Teil Demmin)      | 34.720                    | 7,5           | 8,7            | 86,2                       |
| Ludwigslust-Parchim<br>(Ludwigslust, Parchim)  | 32.616                    | 6,25          | 8,2            | 76,2                       |

[Erweiterte Suche](#)

STELLENMARKT    PRAXISMARKT    [INSERAT ERFASSEN](#)

## Neue Stellen- und Praxisinserate

### ★ ZFA in Ferdinandshof gesucht

Praxismitarbeiter(in), Dr. med. dent. /// 25. März 2019

Ich suche eine zahnmedizinische Fachangestellte für meine Praxis in Ferdinandshof.

### ★ Freundliche, zuverlässige Zahnarzhelferin gesucht

Praxismitarbeiter(in), Zahnarztpraxis /// 25. März 2019

Im Ärztehaus Rövershagen wird eine freundliche, zuverlässige Zahnarzhelferin - sehr gern Prophylaxehelferin - gesucht.

### 🔍 Stellengesuch für Schwerin

Praxismitarbeiter(in) 25. März 2019

Ich suche eine liebe Praxis in und um Schwerin für einen beruflichen Neuanfang. Ich verfüge über Kenntnisse im Bereich der Stuhlassistenz (...)

### ★ ZFA/ZAH/ZMP im Herzen von Schwerin gesucht

Praxismitarbeiter(in) /// 22. März 2019

Wir suchen zum 01.05.2019 eine aufgeschlossene, freundliche ZFA oder ZMP für die Stuhlassistenz in Teilzeit. Erfahrungen im Bereich Prophylaxe wären wünschenswert. (...)

### 🔍 ZFA sucht Arbeitsplatz

Praxismitarbeiter(in) 22. März 2019

### Alle Inserate ansehen

Hier finden Sie unsere neusten Inserate. Alle weiteren Inserate können Sie in den jeweiligen Kategorien einsehen oder mittels Suchfunktion eingrenzen.

### Noch kein Benutzerkonto?

Für die erstmalige Erstellung eines Inserates benötigen Sie kein Benutzerkonto. Klicken Sie einfach auf „Inserat erfassen“ und schon kann es losgehen. Wenn gewünscht, wird mit dem ersten Inserat ein Benutzerkonto für die spätere Verwaltung Ihrer Anzeigen angelegt.

### Anmelden

Benutzername

Passwort

[Passwort vergessen](#)

Online Stellen- und Praxisbörse  
**www.zaekmv.de**

Registerkarte Zahnärzte bzw. Praxispersonal

# Ausschüsse

# Arbeitsgruppen

## der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern 8. Amtsperiode

### Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung, Hygiene

**Vorsitz:** Dr. Uwe Herzog  
**Mitglieder:** Dr. Dr. Stephan Bienwolf, Dr. Martin Burmeister,  
ZA Michael Heitner, Dr. Jens Palluch  
**Sachbearbeiter:** Konrad Curth

### Beratungsausschuss

**Vorsitz:** Dr. Jürgen Liebich  
**Mitglieder:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Dr. Dr. Mark Kirchhoff,  
Dr. Alexander Kurzweil, ZA Kerstin Werth  
**Sachbearbeiterin:** Merrit Förg

### Schlichtungsausschuss

**Vorsitz:** RA Peter Ihle  
**Mitglieder:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Dr. Jürgen Liebich,  
ZA Helge Pielenz, ZA Kerstin Werth  
**Sachbearbeiterin:** Merrit Förg

### Berufsbildungsausschuss

**Vorsitz:** Dr. Bärbel Riemer-Krammer  
**Sachbearbeiterin:** Annette Krause

### Fortbildungsausschuss

**Vorsitz:** Prof. Dr. Torsten Mundt  
**Mitglieder:** Dr. Holger Garling, Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz,  
Prof. Dr. Dr. Georg Meyer, Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahnke  
**Sachbearbeiterin:** Sandra Barike

### Haushaltsausschuss

**Vorsitz:** Kerstin Werth  
**Mitglieder:** ZA Christian Dau, ZA Michael Heitner,  
Dr. Gunnar Letzner  
**Sachbearbeiterin:** Kerstin Schmidt

### Präventionsausschuss

**Vorsitz:** Dr. Angela Löw  
**Mitglieder:** ZÄ Uta Kuhn-Reiff,  
Dr. Anke Schreiber, Prof. Dr. Christian Splieth  
**Sachbearbeiter:** Merrit Förg

### Prüfungsausschuss Kieferorthopädie

**Vorsitz:** Prof. Dr. Karl-Friedrich Kroy  
**Mitglieder:** Dr. Andreas Riedel, Prof. Dr. Franka Stahl  
**Sachbearbeiter:** Merrit Förg

### Prüfungsausschuss Oralchirurgie

**Vorsitz:** Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz  
**Mitglieder:** Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk, Dr. Jens Stoltz  
**Sachbearbeiter:** Merrit Förg

### Rechnungsprüfungsausschuss

**Vorsitz:** Dr. Thomas Lawrenz  
**Mitglieder:** ZA Christian Dau, ZA Michael Heitner, Dr. Gunnar Letzner  
**Sachbearbeiterin:** Kerstin Schmidt

### Satzungsausschuss

**Vorsitz:** Dr. Peter Bührens  
**Mitglieder:** Dr. Lutz Krüpler, ZA Roman Kubelschek,  
Dr. Bernd Schwahn

### Schlichtungsausschuss nach § 111 ArbGG

**Vorsitz:** RA Peter Ihle  
**Mitglieder:** Dr. Anke Schreiber, ZFA Marion Altrott  
**Sachbearbeiterin:** Annette Krause

### Beirat zum Klinischen Krebsregister beim Sozialministerium

**Mitglied:** Dr. Dr. Michael Dau

### Gleichwertigkeitskommission

**Vorsitz:** Prof. Dr. Reiner Blifflar  
**Mitglieder:** Prof. Dr. Wolfram Kaduk, Dr. Bernd Schwahn,  
DS Andreas Wegener

### Fachsprachenkommission

**Vorsitz:** DS Andreas Wegener  
**Mitglieder:** Sandra Barike, Dr. Angela Löw,  
Dr. Christian Lucas, Dr. Martin Müller

### Aufklärung

**Mitglieder:** ZA Christian Barfell, Dr. Mathias Benedix,  
Dipl.-Stom. Christiane Fels, Dr. Tim Harmack

# Erfolg braucht jeden Einzelnen

## Langjährige KZV-Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

Ohne Mitarbeiter, die sich tagtäglich motiviert und engagiert für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen, kann keine Körperschaft erfolgreich sein. Drei langjährige Mitarbeiter der KZV M-V verabschiedeten sich in den Ruhestand: Heidrun Göcks, Abteilungsleiterin Monatsabrechnung, sowie Ursula Plückhahn, Abteilungsleiterin in der Mitgliederverwaltung, Winfried Weinreich, Mitarbeiter im Bereich Statistik/HVM-Buchhaltung. Sie alle haben sich nicht nur die Wertschätzung ihrer Kollegen erarbeitet, sondern sind auch maßgeblich daran beteiligt gewesen, die KZV zu dem zu machen, was sie heute ist: kompetenter Ansprechpartner und Dienstleister für die Zahnärzte des Landes.

Die Stimme von **Heidrun Göcks** war vielen Zahnärzten und Praxismitarbeitern vertraut. Mit ihrer freundlichen und kompetenten Art beantwortete sie unzählige Fragen zu dem breitgefächerten Spektrum der Monatsabrechnung in den Bereichen Zahnersatz, Kieferbruch und PAR. Seit mehr als 25 Jahren in der KZV MV tätig, hatte sie seit 1997 die Abteilungsleitung der Monatsabrechnung inne.

Auch das Gesicht hinter der Telefonstimme von Heidrun Göcks dürfte vielen vertraut sein. Sei es zu den jährlich stattfindenden Zahnärztetagen, zu Abrechnungsseminaren oder zu Gutachtertagungen. Heidrun Göcks war stets mit Engagement und Freundlichkeit für die KZV MV im Einsatz.

In der Monatsabrechnung zeichnete sie für zehn Mitarbeiter verantwortlich und hatte stets einen guten Draht und ein offenes Ohr sowohl in dienstlichen wie auch in privaten Dingen.

Nun war jedoch die Zeit gekommen, dass sie nach 47 Arbeitsjahren diese Aufgabe eintauscht in den neuen Lebensabschnitt, dem „Un“-Ruhestand. An ihre Stelle ist Anke Schmill getreten, vielen ebenfalls keine Unbekannte. Auch für sie war es in den vergangenen Jahren selbstverständlich, beim Zahnärztetag selbst vor Ort zu sein. Außerdem gehört die telefonische Patientenberatung der Körperschaften ebenfalls zu ihrem Aufgabengebiet. Sie wird dafür sorgen, dass sich die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Zahnärzten und Praxismitarbeitern auch weiterhin erfolgreich vertiefen und fortsetzen wird. Schließlich war sie bereits 17 Jahre Stellvertreterin von Heidrun Göcks.

Viele Zahnärzte kamen in den vergangenen 25 Jahren an ihr nicht vorbei, wenn es

beispielsweise um die Zulassung sowie um die Anstellung ging – **Ursula Plückhahn**. Sie hatte den Hut auf in der Mitgliederverwaltung. Neben den regelmäßigen Terminen des Zulassungsausschusses kümmerte sie sich auch um die Organisation der Wahl der Vertreterversammlung. Zu ihrem Aufgabengebiet gehörten u. a. Assistentengenehmigungen, Zahnarztregister, Zulassungswesen, Bedarfsplanung, Fortbildung, Pflichtfortbildung. Außerdem war Ursula Plückhahn bis 2006 zuständig für die Bedarfsplanung in der Geschäftsstelle des Landesausschusses Fortbildung und Pflichtfortbildung sowie der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Geschäftsstelle des Berufsausschusses und Zahnarztregister.

**Winfried Weinreich** war in den ersten 22 Jahren seiner Tätigkeit in der KZV M-V in der EDV beschäftigt und wechselte im Jahr 2002 in den Bereich Statistik/HVM - Buchhaltung. Zu seinen vielfältigen Aufgaben zählten u. a. die vorbereitenden Arbeiten zu den Vertragsverhandlungen; Hoch- und Wahrscheinlichkeitsberechnungen inklusive Statistiken für die Entscheidungsfindung des Vorstandes und der Vertreterversammlung; die Abrechnung der Gesamtvergütung mit einzelnen Kassenbereichen; die Verteilung der Gesamtvergütung – hier insbesondere auch die Bearbeitung der individuellen Punktmengenobergrenzen – oder aber auch die Pflege der Mitglieder-, Versicherten- und Kopfpauschalen.

**KZV**

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Uecker-Randow und Wismar. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet **am 18. September** (*Annahmestopp von Anträgen: 29. August bzw. Anträge MVZ 7. August*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig

spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung des Ausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung.

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: [mitgliederversen@kzvmv.de](mailto:mitgliederversen@kzvmv.de))

**KZV**

# Einladung zur Mitgliederversammlung

## Wahl eines neuen Vorstands auf der Tagesordnung



Anlässlich des 28. Zahnärztes-tages und der 70. Jahrestagung lädt die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. ihre Mitglieder am 7. September um 13 Uhr in den Bernsteinsaal des Hotels Neptun in Rostock-Warnemünde ein. Auf der Mitgliederversammlung werden turnusgemäß ein neuer Vorstand und die Kassenprüfer gewählt.

### Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden  
(Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke, Rostock)

3. Bericht der Schatzmeisterin  
(Prof. Dr. Franka Stahl, Rostock)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes
9. Wahl weiterer Vorstandsmitglieder
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Schlusswort

Weitere Informationen auf der homepage der Gesellschaft: [www.zmkmv.de](http://www.zmkmv.de)

**Dieter Pahncke**  
**Vorsitzender der Gesellschaft**

# Pardodontalchirurgie im Mittelpunkt

## Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie

Am Campus Westend in Frankfurt fand die diesjährige Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e. V. statt. Die über 400 Teilnehmer zeigten, dass die DG PARO mit dem praxisnah ausgelegten Programm wieder einmal genau das Interesse der Kollegen getroffen hat. Die beiden Tagungspräsidentinnen Dr. Lisa Hezel (Magdeburg) und Prof. Bettina Dannewitz (Weilburg) leiteten souverän durch das Wochenende.

Die Tagung wurde dieses Jahr durch einen Vorkurs eingeleitet, der sich der seit letztem Jahr geltenden neuen Klassifikation der Parodontalerkrankungen widmete. Prof. Peter Eickholz arbeitete systematisch die neue Klassifizierung auf und verdeutlichte Unterschiede und Parallelen zur alten Einteilung. Durch anschauliche Patientenbeispiele wurde die Anwendung vorgestellt und das System des „Grading“ und „Staging“ genauer erläutert. Der Teufel stecke im Detail, so PD Dr. Katrin Nickles und begründete ausführlich ihre Diagnosestellungen der entsprechenden Fälle.

Die erste Session des Hauptprogramms näherte sich dem Thema chirurgische Parodontitistherapie von drei Richtungen. Dr. Stefanie Kretschmar stellte Grundlagen vor, welche wichtig seien, um erfolgreiche chirurgische Ergebnisse erzielen zu können. Prof. Jamal Stein referierte anschließend über verschiedene chirurgische Zugangstechniken. Systematisch stellte er dabei Methoden für regenerative und resektive Eingriffe vor. Den Abschluss machten Dr. Michael Striebe und Dr. Kai Worch. Der gemeinsame Vortrag war eine Neuerung der diesjährigen Frühjahrstagung: Der Experte im Gebührenrecht Dr. Michael Striebe erläuterte Abrechnungsmöglichkeiten anhand der von Dr. Worch vorgestellten Fallbeispiele.

In der zweiten Session wurde der Themenkomplex „Resektive Furkationstherapie – ein komplexer Behandlungsablauf“ behandelt. Den Auftakt machte Dr. Dennis Schaller. Er gab Entscheidungshilfen an die Hand, um geplante Therapien besser vorhersagbar zu machen. Der Endodontologe Dr. Christoph Kaaden beleuchtete den

endodontischen Aspekt bei der Vorbereitung für die resektive Furkationstherapie. Dabei schaffte er es, seinen Enthusiasmus für das Fachgebiet auf das Publikum zu übertragen. Zum Abschluss der Session erfolgte von Prof. Anton Friedmann eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der chirurgischen Furkationsbehandlungen und der Extraktion und Implantation. Detailliert kategorisierte er dabei verschiedene Ausgangssituationen und definierte einen klaren Abschluss, wann Zahnerhalt unmöglich und die Implantation die bessere Wahl sei.

Am Samstag ging es thematisch mit der resektiven Parodontalchirurgie weiter. Als „Glück des Prothetikers“ bezeichnete Dr. Raphael Borchard die Möglichkeit der chirurgischen Kronenverlängerung. Ohne Skalpell sei für ihn bei tief zerstörten Zähnen keine vernünftige Prothetik möglich. Prof. Michael Stimmelmayr nahm das Thema chirurgische Kronenverlängerung auf und stellte Behandlungskonzepte im Frontzahnbereich vor. Dr. Frank Bröseler und Dr. Christina Tietmann erläuterten im Anschluss systematisch und mit Evidenz gestützt, wann parodontalchirurgisch-regenerative Eingriffe möglich sind.

„Der Behandler ist eigentlich immer Schuld!“. So war zumindest das Fazit von Prof. Fickl bezüglich des (Miss)Erfolgs in der Mukogingivalchirurgie. Mit eigenen Fällen und Erfolgen wie Fehlern teilte er seine Erfahrungen mit. Besonders deutlich wurde, dass mukogingivale Eingriffe an Implantatflächen auch in seinen Händen noch nicht vorhersagbar behandelbar sind.

Den Abschluss dieses Kongresses formte der Vortrag Dr. Olivier Carcuac, welcher sich mit dem Thema periimplantäre Chirurgie beschäftigte und herausarbeitete, welche Techniken zu einer sicheren Beseitigung der Infektion führen.

Am Ende der Veranstaltung konnten die Teilnehmer viele Erkenntnisse und Tricks für den Praxisalltag mit nach Hause nehmen.

Im Internet: [www.dgparo.de](http://www.dgparo.de)

DG PARO

Fortbildungstagung für  
die zahnmedizinische Assistenz  
am 7. September 2019

Foto: © Neptun Warnemünde

## 28. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

## 70. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

6. und 7. September 2019 in Warnemünde

# Kariesdiagnostik und -therapie - Kommt der Paradigmenwechsel?

### Professionspolitik

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Hermann Lang

### Informationen und Anmeldung\*

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

### Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

### Ausstellung

Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachaussstellung statt.

\*Anmeldung ab Mai 2019 auf [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) möglich



**Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Mecklenburg-Vorpommersche Gesell-  
schaft für Zahn-, Mund- und Kiefer-  
heilkunde an den Universitäten Greifs-  
wald und Rostock e. V.

# Der Versorgungsausschuss informiert



*Dr. Cornel Böhringer,  
Vorsitzender*

*E-Mail:*

*cornel.boehringe@vw-mv.de*

Am 24.04. und 06.05.2019 besuchten Vertreter des Versorgungsausschusses die Universitäten unseres Bundeslandes, um im Rahmen der Berufskundevorlesungen über Bedeutung und Aufgaben des Versorgungswerks zu informieren. Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses Dr. Cornel Böhringer war mit der stellvertretenden Vorsitzenden Stefanie Tiede in Rostock und mit Dr. Michael Becker in Greifswald vor Ort.

„Es gab reges Interesse an den Fragestellungen rund ums Versorgungswerk. Dies zeigt, welche hohe Bedeutung die Altersvorsorge für unsere angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte bereits hat“, fasste Dr. Böhringer seine Eindrücke zusammen.

Neben der Historie der berufsständischen Altersversorgung stellte Dr. Böhringer die aktuellen Strukturdaten des Versorgungswerks vor: Bemerkenswert ist der wachsende Anteil an weiblichen Mitgliedern, die bereits jetzt über 60% der Versichertengemeinschaft stellen. „Zwei von drei Zahnmedizin-Absolventen sind mittlerweile Frauen“, stellt Stefanie Tiede fest. Etwa jeder vierte Anwärter befindet sich in einem Angestelltenverhältnis, auch hier ist die Tendenz steigend. „Bei Aufnahme Ihrer Tätigkeit müssen Sie sich sowohl bei der Zahnärztekammer als auch bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks in Hamburg anmelden. Sie werden dann vom Versorgungswerk angeschrieben und erhalten verschiedene Unterlagen, z. B. den Befreiungsantrag von der Deutschen Rentenversicherung“ erklärt Dr. Böhringer. „Die Befreiung der Deutschen Rentenversicherung macht Sinn, da sonst doppelt Beiträge gezahlt werden müssten“, ergänzt Dr. Becker. Wichtig: Bei jedem Arbeitgeberwechsel ist der Befreiungsantrag er-



*Dr. Michael Becker, M.Sc.,  
Beisitzer*

*E-Mail:*

*michael.becker@vw-mv.de*

neut zu stellen.

Frau Tiede und Dr. Becker gaben im Anschluss einen Überblick über die Leistungen des Versorgungswerks. Als gesetzlich geregelte Pflichtversicherung ist die Altersrente die zentrale Leistung des Versorgungswerks. Vorgezogene Altersrenten ab 62 Jahren mit Abschlägen sind genauso möglich wie der Aufschub der Rente mit rentensteigernder Wirkung. „Das Versorgungswerk bietet seinen Mitgliedern darüber hinaus die Möglichkeit, über die Pflichtbeiträge hinaus durch freiwillige Einzahlungen weitere Rentenansprüche aufzubauen.“, ergänzt Stefanie Tiede. Wie in der dens-Ausgabe 05/2019 berichtet, kann die Altersrente auch um den Kinderzuschuss erhöht werden.

Ein weiterer wichtiger Leistungsbestandteil ist die Berufsunfähigkeitsrente: „Beim Versorgungswerk erhält man Berufsunfähigkeitsrente, wenn man seinen zahnärztlichen Beruf nicht mehr ausüben kann, ein Versicherungsschutz besteht ab der ersten Beitragszahlung.“, erläutert Dr. Michael Becker. Trotz dieses Versicherungsschutzes ist der Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung zur Aufstockung oder bei Teilerwerbsminderung für alle zahnärztlich tätigen Zahnärzte empfehlenswert.

Des Weiteren sind für Vorbereitungsassistenten, angestellte Zahnärzte und niedergelassene Zahnärzte eine Berufshaftpflichtversicherung sowie eine private Haftpflichtversicherung unerlässlich. Für Freiberufler und Selbstständige ist zusätzlich eine Krankentagegeldversicherung sowie eine Praxisausfallversicherung sinnvoll.

**Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Versorgungsausschuss**

# Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft

## Misstrauensbürokratie, stillgelegte Approbations-Novelle...

Am 7. Mai fand das gemeinsame Frühjahrsfest von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) mit rund 400 Gästen aus Politik und Selbstverwaltung im Alten Stadthaus in Berlin statt.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich verwies in seinem Grußwort auf drei nicht länger hinnehmbare Rückstände:

- die seitens des Gesetzgebers regelmäßig vorgesehene Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), welche noch immer mit dem Punktwert von 1988 (11 Deutsche Pfennige) gültig sei und nie angepasst wurde, nunmehr seit über 30 Jahren,
- die verschleppte Novellierung der uralten Approbationsordnung von 1955, die im Bundesrat auf Eis liege,
- das alltägliche Ärgernis der Praxen, die überbordende Bürokratie durch immer umfassendere Auflagen und Einschränkungen, sei eine regelrechte Misstrauensbürokratie.

Zudem betonte er die Chance bei der Reform der Pflegeberufe, die Kompetenzen in der Mundhygiene entscheidend zu verbessern, und bat um verbindliche Maßnahmen zur Zuckerreduktion sowie für eine ausgewogene Ernährung, vor allem bei Kindern. Oesterreich warb zudem dafür, bei der Europawahl zu wählen, denn EU-Vorgaben hätten unmittelbare Auswirkungen auf Zahnarztpraxen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der **Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung** (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer, versicherte in seinem Eingangsstatement, dass der Berufsstand auch künftig aktiv und konstruktiv daran mitarbeiten werde, die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu gestalten. „Dazu zählt insbesondere auch, dass wir die Niederlassung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte in freiberuflicher Selbständigkeit fördern.“ Den Anliegen der jungen Generation – etwa nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf – müsse verstärkt Rechnung getragen werden.

Zugleich warnte Eßer vor weiterhin bestehenden Risiken für die Sicherstellung der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung durch in- und ausländische Fremdinvestoren. „Ob diese Gefahr durch die kürzlich beschlossene Regulierung solcher Kapitalgeber wirklich gebannt ist, werden erst die nächsten Monate und Jahre zeigen. Wir beobachten sehr genau, wie sich die MVZ-Regelung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes in der Praxis auf die



Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit mit Vertretern von KZBV und BZÄK: Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Dr. Karl-Georg Pochhammer, Dr. Thomas Gebhart, Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges

Foto: axentis.de

Investitionsbestrebungen von Private-Equity-Fonds auswirken wird. Sollte es nicht gelingen, deren Marktbeherrschungspläne dauerhaft einzudämmen, steht viel auf dem Spiel – die Sicherstellung der Versorgung sowie auch die freiberufliche zahnärztliche Berufsausübung“, sagte Eßer.

Ein Grund dafür, dass das Gesundheitswesen in Deutschland zu den besten der Welt zähle, basiere auf dem nahezu uneingeschränkten Vertrauen der Menschen, dass Zahnärzte und Ärzte sie nach bestem Wissen und Gewissen, nach dem Stand medizinischer Erkenntnisse, weisungsunabhängig und frei von wirtschaftlichen Interessen Dritter behandeln. „Geht dieses Vertrauen in einem zunehmend renditeorientierten System verloren, wird ein Grundpfeiler gesellschaftlicher Daseinsvorsorge unwiederbringlich zerstört.“ Eßer dankte der Regierung, dem Bundesgesundheitsministerium und den Abgeordneten des Bundestages „für viele gute Nachrichten und positive Signale, die mit dem TSVG einhergehen“. Der immer konstruktive und zugleich zielgerichtete Dialog habe sich im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe und qualitätsgesicherte Versorgung gelohnt. Hinsichtlich der Bedeutung der Digitalisierung betonte Eßer: „Die Anbindung an die Telematikinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung,

damit wir mit anderen Heilberufen und Krankenkassen den Weg in die digitale Zukunft beschreiten können. Digitalisierung muss dabei aber immer einen echten Mehrwert für Patienten und Praxen bieten, also Bürokratielasten bewältigen oder Prozesse vereinfachen und effizienter gestalten.“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Thomas Gebhart, MdB, dankte in seinem Grußwort der Zahnärzteschaft für ihr ärztliches Engagement. Dies zeigten

auch immer wieder Umfragen, wie zufrieden die Patienten seien und wie viel Vertrauen sie in ihre Zahnärzte hätten. Lob gab es zudem für die konstruktive Begleitung beim TSVG seitens der Zahnärzteschaft.

Gebhart sprach außerdem über die Chancen der Digitalisierung. Digitalisierung sei kein Selbstzweck, sie solle Nutzen stiften, Kernstück sei die elektronische Patientenakte. Noch im ersten Halbjahr wolle man ein Digitalisierungsgesetz vorlegen.

**BZÄK/KZBV**

## Präsident der europäischen Zahnärzte Dr. Michael Frank aus Hessen jetzt an der Spitze



Dr. Michael Frank

Foto: Bernd Bodtländer

Im Rahmen der Vollversammlung der European Regional Organisation (ERO) der World Dental Association (FDI), die am 26. und 27. April in Frankfurt am Main stattfand, wurde das Amt des Präsidenten neu besetzt. Auf die bisherige Präsidentin der ERO Dr. Anna Lella aus Polen folgte der bisherige President-Elect Dr. Michael Frank, Präsident der Landes-

Landeszahnärztekammer Hessen (LZKH) und niedergelassener Zahnarzt in Lampertheim.

„Seit vielen Jahren sind die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte in ganz Europa ein persönliches Anliegen und ein zentraler Aspekt meiner standespolitischen Arbeit; sei es als hessischer Kammerpräsident, in den europapolitisch orientierten Gremien der Bundeszahnärztekammer oder in Organisationen wie

der ERO. Umso mehr freut mich die Verantwortung, die mir mit der Präsidentschaft übertragen wurde. Wir stehen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen und wichtigen Aufgaben. Ich bin zuversichtlich, an der Spitze einer starken Organisation zu ihrer Bewältigung und Lösung beitragen zu können. Bei alledem werde ich natürlich meine Aufgaben für die hessischen Kolleginnen und Kollegen und mein Amt in Hessen in keiner Weise vernachlässigen“, kommentiert Dr. Michael Frank seinen Amtsantritt.

Als Unterorganisation der FDI bündelt und vertritt die ERO die Interessen von Zahnärztinnen und Zahnärzten in ganz Europa. Zahnärztliche Organisationen aus 36 europäischen Staaten sind Mitglied der ERO. Eines der zentralen Anliegen der ERO ist es, die Zusammenarbeit von zahnärztlichen Standesvertretungen und Komitees auf den Feldern Forschung, Fortbildung, Praxis und öffentliche Gesundheit nachhaltig zu stärken und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen in ihren Mitgliedsstaaten nach Möglichkeit im Interesse der Zahnärzte und ihrer Patienten zu verbessern.

**Landeszahnärztekammer Hessen**

## Ehrenamtliche Richter gesucht Aufruf der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Der Präsident des Finanzgerichtes Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Greifswald bittet die Zahnärztekammer um Benennung von Kammermitgliedern, die bereit sind, beim Finanzgericht Greifswald für die Amtsperiode 11. Januar 2020 bis 10. Januar 2025 als ehrenamtliche Richter tätig zu werden. Die ehrenamtlichen Richter haben eine herausgehobene und verantwortungsvolle Stellung in der Finanzgerichtsbarkeit. Ein-

zelheiten können dem Merkblatt „Der ehrenamtliche Richter in der Finanzgerichtsbarkeit“ entnommen werden, das über die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer eingesehen werden kann. Die Zahnärztekammer bittet alle interessierten Kollegen, sich spätestens bis zum 19. Juli telefonisch mit der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer unter der Ruf-Nr. 0385 5 91 08-0 bzw. per Mail (info@zaekmv.de) in Verbindung zu setzen. **ZÄK**

# Die Geschichte des Zahnarztberufs

## Entstehungsbedingungen/Einflussfaktoren/Begleitumstände

Das heutige Selbstverständnis der deutschen Zahnärzteschaft ist das Ergebnis komplexer historischer Entwicklungen, die von Vertretern des Berufsstands gezielt angestoßen und vorangetrieben wurden oder auf veränderte politische Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Diese Einflussgrößen haben dem zahnärztlichen Berufsstand - teilweise in harten Auseinandersetzungen, teilweise nahezu unmerklich – sein heutiges Gesicht verliehen.

Das vorliegende Buch zeichnet die Entwicklung des Zahnarztberufs in sechzehn Kapiteln nach: Es beginnt mit den Vorgängern

*Die Geschichte des Zahnarztberufs in Deutschland; Dominik Groß; Quintessence Publishing, Deutschland, 1. Auflage 2019; Buch, Hardcover, 17 x 24 cm, 272 Seiten, 70 Abbildungen; Artikelnr.: 21720; ISBN 978-3-86867-411-8; 48 Euro*



der zahnärztlichen Berufsgruppe – den Zahnbrechern und niederen Wundärzten – sowie der Ausprägung einer gemeinsamen Identität der Zahnbehandler in Deutschland und thematisiert die Freigabe der Zahnheilkunde für ungeprüfte Behandler, die Entwicklung der Berufsgruppe der Dentisten, die Akademisierung des zahnärztlichen Berufsstandes sowie das Ringen der Zahnärzteschaft um eine vollständige Integration an den medizinischen Fakultäten. Weitere Kapitel diskutieren die Themen Frauen in der Zahnheilkunde, Schulzahnpflege, die Bedeutung der gesetzlichen Krankenkassen für die Zahnbehandler, das Vereins- und Verbandsnetz, zahnärztliche Fachzeitschriften, die Ausdifferenzierung des Fachs, (zahn-)medizinische Entdeckungen sowie die spezifischen Entwicklungen während des Dritten Reiches und im geteilten Deutschland. Das letzte Kapitel widmet sich schließlich den aktuellen Herausforderungen der zahnärztlichen Profession und bietet zugleich einen Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen.

Dieses Buch stellt den Weg der Entwicklung vom Zahnbrecher zum Mediziner dar und setzt diesen in den Kontext politischer und sozialer Entwicklungen - ein grundlegender und spannender Überblick für jeden angehenden und praktizierenden Zahnmediziner.

**Verlagsangaben**

# Kinderzahnheilkunde

## Grundlagen für die tägliche Praxis

Mit all ihren Facetten der Zahnheilkunde, der Kieferorthopädie, der Ernährungswissenschaften und nicht zuletzt auch der Psychologie vereint die Kinderzahnheilkunde eine Vielzahl von Themen in sich. Darin liegen Chance, Herausforderung und Verantwortung zugleich, um den kleinsten unter den Patienten einen optimalen Start in ein möglichst zahngesundes Leben zu ermöglichen.

Dieses Buch ist als Einstieg in die Kinderzahnheilkunde gedacht und liefert dafür grundlegendes und kompakt zusammengestelltes Wissen. Es gibt zunächst Tipps für die Kommunikation mit den kleinen Patienten und deren Eltern, liefert wichtige Hinweise im Bereich Diagnostik und Befunderhebung und erläutert im umfangreichsten Kapitel die aktuellen Behandlungsmethoden in der Kinderzahnheilkunde. Zudem werden häufige Fragestellungen der Eltern besprochen und

der interdisziplinäre Blick über den Mund hinaus geschärft. Damit dient das Buch allen Zahnmediziner und besonders Berufseinsteigern als nützliches Nachschlagewerk im Praxisalltag und bei speziellen Fragestellungen in der Kinderzahnheilkunde. **Verlagsangaben**



*Kinderzahnheilkunde – Grundlagen für die tägliche Praxis; Ulrike Uhlmann; Quintessence Publishing, Deutschland, 1. Auflage 2019; Buch, Hardcover, 21 x 28 cm, 224 Seiten; 170 Abbildungen; Artikelnr.: 21770; ISBN 978-3-86867-417-0; 88 Euro*

# Daten und Fakten zur Sucht

## DHS Jahrbuch Sucht in Deutschland 2019 erschienen

*Das DHS Jahrbuch Sucht 2019 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) liefert die aktuellen Zahlen, Fakten und Trends zum Konsum legaler und illegaler Drogen sowie zu abhängigem Verhalten.*

Die legalen Drogen Alkohol und Tabak sind nach wie vor für den größten Teil der Suchtproblematik in Deutschland verantwortlich. Daher fordert die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) zum wiederholten Male effektive Präventionsmaßnahmen wie Preiserhöhungen, Angebotsreduzierung und eine Beschränkung der Werbung für Alkohol. Zudem sind das Verbot der Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren und die Optimierung des Jugendschutzes notwendig. Darüber hinaus gilt es, in der Prävention die unterschiedlichen Problemlagen von Frauen und Männern sowie die soziale Benachteiligung stärker zu berücksichtigen.

### Alkohol

In diesem Jahrbuch greifen wir zum zweiten Mal auf eine verbesserte Ermittlung des Gesamtverbrauches an Trinkalkohol in Deutschland zurück. Im Jahr 2016 betrug der Alkoholkonsum 10,6 Liter Reinalkohol pro Bundesbürgerin oder -bürger im Lebensalter ab 15 Jahren. Der Gesamtverbrauch an alkoholischen Getränken sank im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,38 Prozent auf 131,1 Liter Fertigware pro Kopf der Bevölkerung. Trotz eines geringen Konsumrückgangs kann keine Entwarnung gegeben werden: Deutschland ist ein Hochkonsumland in Bezug auf Alkohol. Etwa 74 000 Todesfälle jährlich werden durch Alkoholkonsum oder den kombinierten Konsum von Tabak und Alkohol verursacht. Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 10 und 20 Jahren, die 2017 aufgrund eines akuten Alkoholmissbrauchs stationär behandelt wurden, bleibt mit insgesamt 21 721 Patienten weiterhin auf hohem Niveau. Mit 314 211 Fällen wurde im Jahr 2017 die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F 10)“ als zweithäufigste Hauptdiagnose in Krankenhäusern gestellt. Davon waren 228 928 männliche Patienten und 85 283 Frauen.

### Tabak

Der Verbrauch von Zigarren und Zigarillos ist 2018 um 6,5 Prozent auf 3007 Millionen Stück gestiegen. Zugenommen haben auch der Konsum von Pfeifentabak (+2,7 %) und Feinschnitt (+0,2 %). In Deutschland wurden 74 360 Millionen Zigaretten konsumiert, das entspricht einem leichten Konsumrückgang in 2018 um 1,9 %. Einer Studie zufolge waren im Jahr 2015 rund elf Prozent der 18-jährigen und älteren Bevölkerung, die selbst nicht rauchten, regelmäßig in geschlossenen Räumen einer Passivrauchbelastung ausgesetzt. Die höchste Exposition wurde bei jungen Erwach-

senen im Alter von 18 bis 29 Jahren festgestellt. Im Jahr 2013 starben rund 121 000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Das waren 13,5 % aller Todesfälle.

### Psychotrope Medikamente

Hinsichtlich des Missbrauchs und der Abhängigkeit von Arzneimitteln zeigt sich ein unverändertes Bild: Es wird geschätzt, dass durch Langzeitanwendung in Deutschland etwa 1,2 bis 1,5 Millionen Menschen abhängig von Tranquilizern und Schlafmitteln sind – in erster Linie ältere Menschen und darunter vor allem Frauen, weitere etwa 300 000 bis 400 000 Menschen von anderen Arzneimitteln. Dies sind insgesamt rund 1,5 bis 1,9 Millionen Menschen. Schlafmittel und Tranquilizer enthalten zumeist vergleichbare Wirkstoffe, die letztlich in der Wirkweise auf die so genannten Benzodiazepine zurückgehen. In diese Gruppe gehören auch die sogenannten „Z-Drugs“, die in der Zwischenzeit am häufigsten als Schlafmittel verordnet werden und deren Wirkstoffnamen Zolpidem und Zopiclon alle mit dem Buchstaben „Z“ beginnen – daher auch die Gruppenbezeichnung „Z-Drugs“. All diese Mittel sind mit der unerwünschten Wirkung „Abhängigkeit“ belastet, die bereits nach mehreren Wochen der ununterbrochenen Einnahme auftritt.

### Illegale Drogen

Cannabis ist sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Droge. Der Handel mit Rauschgift im Internet (Darknet/Deepweb/Clearnet) hat sich als fester Vertriebsweg für Drogen in Deutschland etabliert. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 1276 Rauschgifttote registriert. Im Vorjahr waren es vier Personen weniger. Das Durchschnittsalter der registrierten Drogentoten lag 2017 bei 39 Jahren. Der Trend des ansteigenden Durchschnittsalters der Drogentoten hält seit Jahren an und geht mit einer zunehmenden Anzahl von Drogentoten durch Langzeitschädigungen einher.

### Pathologisches Glücksspiel

Auf dem legalen deutschen Glücksspiel-Markt wurde 2017 ein Umsatz (gleichbedeutend mit Spieleinsätzen) von 46,3 Mrd. Euro erzielt, das entspricht einem Anstieg um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten sind mit Abstand der größte Umsatz- und Ertragsträger. 7,1 Mrd. Euro am Bruttospielertrag (Differenzbetrag aus den Einsätzen und Gewinnen der Spieler: Kasseninhalt) erzielten die Aufsteller mit diesen Geräten, das ist ein Anteil von 58 % am Gesamtmarkt.

**Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westwall 4, 59065 Hamm, Tel. +49 2381 9015-0, E-Mail: [info@dhs.de](mailto:info@dhs.de); [www.dhs.de](http://www.dhs.de)**

# Mutterschutzgesetz:

## Ist die Stillzeit und somit das „Still-Beschäftigungsverbot“ zeitlich begrenzt?

Angestellte Zahnärztinnen, die ihr Kind nach der Geburt stillen, dürfen auch nach Inkrafttreten des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) zum 1. Januar 2018 nicht an ihrem Arbeitsplatz beschäftigt werden, wenn dies eine Gefährdung für die Gesundheit von Mutter und/oder das gestillte Kind darstellt (§ 12 MuSchG) und eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes oder ein Arbeitsplatzwechsel in zumutbarer Weise nicht möglich ist (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG). Arbeitgeber müssen gegenüber ihrer stillenden Mitarbeiterin in diesem Fall ein Beschäftigungsverbot aussprechen, wenn diese nach Ablauf der Mutterschutzfrist ihre zahnärztliche Tätigkeit wieder aufnehmen will.

**Folge:** Die Mutter hat gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf Mutterschutzlohn in Höhe des Durchschnittsgehalts der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Eintritt der Schwangerschaft, gemäß § 18 MuSchG. Der Arbeitgeber seinerseits hat in vollem Umfang einen Anspruch auf Erstattung der ihm entstehenden Mutterschutzlohnkosten gegenüber der Krankenkasse der Mitarbeiterin, § 1 Abs. 2 Nr. 2 Anwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Soweit – so klar. Wo liegt das Problem? Nun: Die individuelle Stillzeit ist nicht planbar. Aus ernährungsphysiologischer und immunologischer Sicht ist Stillen bekanntlich durchweg zu empfehlen, und die meisten Mütter können auch stillen (und wollen das auch, so lange, wie das Kind es braucht und verlangt). Während der Zeit der Beikosteneinführung werden die Kinder weiter gestillt, oftmals noch morgens, abends und während der Nacht. Wichtig zu wissen: Es macht nach dem MuSchG keinen Unterschied, ob das Kind wahrhaftig an der Brust trinkt oder die abgepumpte Muttermilch mit der Flasche angeboten wird. Einzig und allein relevant ist die Tatsache, dass das Kind (zumindest noch teilweise) mit Muttermilch ernährt wird.

Die Unplanbarkeit des Stillens und damit insbesondere die fehlende Vorhersagbarkeit des Endes der Stillphase führt zu einem Dilemma für die Zahnarztpraxen: Aufgrund der geltenden Mutterschutzregelungen hat die angestellte Zahnärztin während des Beschäftigungsverbotes, wie zuvor gesagt, einen Anspruch auf Zahlung von Mutterschutzlohn und der Arbeitgeber auf die Erstattung dieser Kosten durch die Krankenkassen im Rahmen des U2-Umlageverfahrens. Wie sich zeigt, positionieren sich einige Krankenkassen hier restriktiv: Sie leisten die nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 AAG zu erstattenden Kosten nur für die ersten 12 Lebensmonate. Ab dem 1. Tag im 13. Lebensmonat soll also laut Krankenkassen Schluss sein mit dem Stillen, unabhän-

gig von den tatsächlichen Gegebenheiten, d.h. selbst wenn die Zahnärztin ihr Kind zumindest teilweise noch stillt. Für Arbeitgeber bedeutet das: In einem solchen Fall bleiben sie auf den Mutterschutzlohnkosten alleine sitzen. Sie dürfen die Mitarbeiterin per Gesetz nicht beschäftigen, müssen ihr den Mutterschutzlohn bezahlen – bekommen ihn aber nicht mehr erstattet.

Die Argumentation der Krankenkassen (aber auch Mitteilungen von Arbeitsschutzämtern und selbst Informationen aus dem Bundesfamilienministerium lesen sich in diese Richtung): Aufgrund der Regelung in § 7 MuSchG, der hier meist zitiert wird, ist in Anlehnung an die angeblich gängige Rechtsprechung die Stillzeit auf die ersten 12 Monate nach der Entbindung beschränkt.

### ACHTUNG: DIES STIMMT NICHT!

#### Das regelt § 7 MuSchG in Bezug auf die Stillzeit wirklich:

„§ 7 Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen

1. Der Arbeitgeber hat eine Frau für die Zeit freizustellen, die zur Durchführung der Untersuchungen im Rahmen der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind. Entsprechendes gilt zugunsten einer Frau, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist.
2. Der Arbeitgeber hat eine stillende Frau auf ihr Verlangen während der ersten 12 Monate nach der Entbindung für die zum Stillen erforderliche Zeit freizustellen, mindestens aber zweimal täglich für eine halbe Stunde oder einmal täglich für eine Stunde. Bei einer zusammenhängenden Arbeitszeit von mehr als acht Stunden soll auf Verlangen der Frau zweimal eine Stillzeit von mindestens 45 Minuten oder, wenn in der Nähe der Arbeitsstätte keine Stillgelegenheit vorhanden ist, einmal eine Stillzeit von mindestens 90 Minuten gewährt werden. Die Arbeitszeit gilt als zusammenhängend, wenn sie nicht durch eine Ruhepause von mehr als zwei Stunden unterbrochen wird.“

§ 7 MuSchG regelt demnach sowohl die Freistellung von der Arbeitszeit für erforderliche Untersuchungen während Schwangerschaft und Stillzeit als auch insbesondere den Umgang mit Stillpausen während der Arbeitszeit. Konkret geht es hier also nur darum, dass solche Fehlzeiten für Untersuchungen oder zum Stillen während der Arbeitszeit eingeräumt werden müssen, ohne dass dies von der Arbeitszeit und somit auch vom Arbeitslohn in Abzug gebracht werden darf.



*Die Stillzeit – auch eines der intensivsten Momente zwischen Mutter und Kind*

*Foto: privat*

Es ist hier allerdings keine Rede davon, dass die Stillzeit per se auf die ersten 12 Lebensmonate begrenzt ist. Ganz im Gegenteil: Nur die Einräumung von Stillpausen während der Arbeitszeit ist mit § 7 MuSchG geregelt und nunmehr ausdrücklich auf die ersten 12 Lebensmonate beschränkt worden. Es geht in diesem immer wieder als angeblichen Beleg für die Beschränkung der Stillphase auf 12 Monate herangezogenen § 7 MuSchG eindeutig um „Freistellung“ während der Arbeitszeit – nicht um ein Beschäftigungsverbot, bei dem es weder Arbeitszeit noch Arbeitsplatz gibt. Zudem heißt es dort „auf Wunsch der Frau“: Bei einem Beschäftigungsverbot geht es nicht um die Wünsche der Frau, sie darf nicht arbeiten, selbst wenn sie es wollte. Auch dieser Aspekt des § 7 MuSchG trifft auf das Beschäftigungsverbot also nicht zu.

Die Begrenzung der Stillzeit auf 12 Monate, wie in § 7 MuSchG formuliert, geht eben von Freistellung von der Arbeit aus: Nach einem Jahr wird das Kind vielleicht nur noch morgens und abends gestillt. Das lässt sich dann mit einem normalen Arbeitsplatz gut vereinbaren, Stillpausen am Arbeitsplatz sind in der Regel nicht mehr notwendig. Bei einem Beschäftigungsverbot liegen aber am Arbeitsplatz Gefährdungsrisiken vor, die eine Beschäftigung der werdenden oder stillenden Mutter verbieten. Stillt sie länger als ein Jahr, und sei es nur morgens oder abends, ändert sich daran nichts.

Das Mutterschutzgesetz dient dem Gesundheitsschutz von Mutter und Kind – und der ist nicht limitiert, wie beispielsweise der „Leitfaden zum Mutterschutz“, am 12.01.2018 veröffentlicht durch das BMFSFJ, zeigt. Dort heißt es:

*„Wichtiger Hinweis*

*Der Anspruch auf Freistellung während der Stillzeit ist auf 12 Monate nach der Geburt des Kindes begrenzt. Diese zeitliche Regelung gilt nicht für den Gesund-*

*heitsschutz. Ihr Arbeitgeber muss über die gesamte Stillzeit sicherstellen, dass Gesundheitsgefährdungen für Sie und Ihr Kind ausgeschlossen sind.“*

Jede stillende Mutter weiß: Bis letztlich alle Stillmahlzeiten über den Tag verteilt (Frühstück – Zwischenmahlzeit – Mittag – Zwischenmahlzeit – Abendessen) vollständig oder weitgehend durch feste Nahrung ersetzt sind, kann es je nach Kind durchaus mehrere Monate dauern. Ein Zeitraum zwischen dem 5. und 12. Lebensmonat kann als realistisch betrachtet werden.

Das bedeutet allerdings nicht, dass mit dem 12. Lebensmonat das Stillthema gänzlich abgehakt ist. Oftmals stillen Mütter ihre Kinder auch über den 12. Lebensmonat hinaus noch nachts, ggf. auch sogar noch abends vor dem Einschlafen oder morgens direkt nach dem Aufwachen. Dies liegt nicht daran, dass alle Mütter ausnahmslos das Stillen möglichst lange hinziehen wollen. Vielmehr liegt es daran, dass ihre Kinder noch dieses Stillbedürfnis haben.

Es ist jedenfalls von der Natur aus nicht vorgesehen, dass mit Beginn des 13. Lebensmonats Kinder gar nicht mehr gestillt werden. Und das sieht auch der Gesetzgeber so: Er hat die höchste zulässige Stillzeit keineswegs generell auf die ersten 12 Monate nach der Entbindung begrenzt. Die dahingehende Interpretation wäre geradezu anmaßend. Sie lässt sich auch der Gesetzesbegründung nicht entnehmen.

Eine solche Auslegung würde auch gegen die Empfehlungen der Nationalen Stillkommission (Bundesinstitut für Risikobewertung) verstoßen, die eine beratende Aufgabe gegenüber dem Gesetzgeber hat. Hier heißt es in der Broschüre „Stillen und Berufstätigkeit“:

*„Für berufstätige Mütter sollte das Stillen kein Hindernis sein, ihrem Beruf nachzugehen. Umgekehrt sollte die Rückkehr in den Beruf kein Grund sein, vorzeitig abzustillen.“*

Denn § 7 MuSchG hat einzig und allein den Fall vor Augen, dass in der Regel ab dem 12. Lebensmonat tagsüber – während der üblichen Arbeitszeiten – kein Bedürfnis mehr dafür besteht, von Seiten des Arbeitgebers Stillpausen einzuräumen. Insofern wird der Arbeitgeber nach dem 12. Lebensmonat auch nicht mehr per Gesetz verpflichtet, entsprechende Stillpausen für seine stillende Mitarbeiterin während der Arbeitszeit einräumen zu müssen.

Es mag große Strukturen im Bereich der Zahnarztpraxen geben, in denen eine schwangere oder stillende Zahnärztin – gemäß den Intentionen des Gesetzes – weiterbeschäftigt werden kann, indem ihr ein alternativer Arbeitsplatz zugewiesen wird mit dem Recht auf bezahlte Freistellung für Stillpausen: Dieser müsste einerseits den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen genügen und andererseits angemessen sein

– eine Benachteiligung einer werdenden bzw. stillenden Mutter ist laut MuSchG untersagt. Für diese Fälle mag § 7 MuSchG eine Richtlinie sein.

In aller Regel aber wird einer schwangeren/stillenden Zahnärztin an ihrem Arbeitsplatz Zahnarztpraxis aufgrund der Risiken ein Beschäftigungsverbot erteilt werden – auch für die Phase der Stillens. Selbst wenn die Kinder über Tag ohne Muttermilch ernährt werden, ist das nicht mit einem kompletten Wegfall der Stillzeit nach dem 12. Lebensmonat gleichzusetzen. Morgens, abends und vor allem nachts werden Kinder aufgrund ihres individuellen, natürlichen Stillbedürfnisses regelmäßig auch über den 12. Lebensmonat hinaus weitergestillt. Und so lange eine angestellte Zahnärztin – wenn auch nur noch nachts – ihr Kind weiterhin stillt, darf sie gemäß § 12, 13 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG auch weiterhin nicht beschäftigt werden. Es gilt das Beschäftigungsverbot wie in den Monaten zuvor auch. Erst mit dem ersten Tag, an dem die Mutter ihr Kind nicht mehr stillt, fällt das Beschäftigungsverbot weg, mit der Konsequenz, dass die Mutter ihre Tätigkeit ab diesem Zeitpunkt wieder aufnehmen muss.

Das Dilemma zwischen individueller Stillzeit auf Seiten der angestellten Zahnärztin einerseits und fehlender Planbarkeit auf Seiten ihres Arbeitgebers andererseits löst sich nicht dadurch auf, dass Krankenkassen sich entgegen der eindeutigen Gesetzeslage der Erstattung des Mutterschutzlohnes (U2-Umlage) nach 12 Monaten verweigern mit Hinweis auf eine angebliche Begrenzung der Stillphase im neuen MuSchG. Auch wenn der Gesetzgeber den Fall stillender, angestellter Zahnärztinnen im Beschäftigungsverbot offensichtlich nicht im Blick hatte, ist es nicht gerechtfertigt, Stillzeiten, die damit verbundenen Beschäftigungsverbote sowie Erstattungstatbestände auf Grundlage von § 7 MuSchG zu begrenzen, denn dies gibt die Regelung nicht her.

#### **Auch der Rechtsprechung lässt sich keine Begrenzung der Stilldauer entnehmen!**

Sofern Krankenkassen oder auch Arbeitsschutzbehörden auf ältere Gerichtsentscheidungen verweisen, aus denen angeblich die Begrenzung der Stillzeit hervorgeht, wird verkannt, dass die Argumentation der Gerichte sich lediglich um Ansprüche auf bezahlte Stillpausen während der Arbeitszeit drehte. D.h. eine Mutter stillt ihr Kind, geht gleichwohl ihrer Arbeit nach, braucht aber über den Tag verteilt Möglichkeiten, ihr Kind zu stillen. Es handelt sich hier um eine Freistellung am Arbeitsplatz.

Bei Zahnärztinnen ist die Situation bekanntlich in der Regel eine andere, weil die Zahnärztin während der Stillzeit gar nicht beschäftigt werden darf. Es geht hier also nicht um die Einräumung von (mit üblichem Arbeitsentgelt) bezahlten Stillpausen während der Arbeitszeit (so § 7 MuSchG), sondern um die Zahlung

von Mutterschutzlohn aufgrund eines Beschäftigungsverbotes (§ 18 MuSchG, § 1 Abs. 2 Nr. 2 AAG).

#### **Fazit:**

Entgegen der offensichtlich von Krankenkassen und anderen Organisationen, auch manchen Arbeitgebern verbreiteten Annahme ist im MuSchG die Stillzeit als solche nicht gesetzlich auf die ersten 12. Lebensmonate des Kindes beschränkt. Lediglich die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einräumung von Stillpausen während der Arbeitszeit (Freistellung) ist auf die ersten 12 Monate nach der Entbindung beschränkt.

Liegen allerdings aus berufsspezifischen Gründen – wie in der Regel bei Zahnärztinnen – die Voraussetzungen für ein Beschäftigungsverbot auch über den 12. Lebensmonat hinaus weiter vor, darf der Arbeitgeber die Mutter per Gesetz nicht beschäftigen, die Mutter hat Anspruch auf Mutterschutzlohn gegenüber dem Arbeitgeber (§ 18 MuSchG), der Arbeitgeber hat wiederum einen hundertprozentigen Erstattungsanspruch gegenüber der Krankenkasse (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 AAG, U2-Umlageverfahren).

Sollten sich Krankenkassen hier gleichwohl quer stellen und die Erstattung über den 12. Lebensmonat hinaus ablehnen, und sollte es keine Änderung oder berufsgruppenspezifisch angepasste Empfehlung seitens des Gesetzgebers geben, müssten Arbeitgeber dagegen rechtlich vorgehen, um ihre Ansprüche notfalls gerichtlich durchzusetzen.

Möchte man solche rechtlichen Auseinandersetzungen vermeiden, hilft – bis auf Weiteres – nur eine offene und ehrliche Kommunikation und Planung zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiterin über die Möglichkeiten der Fortführung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Mutterschutzfrist. Derzeit wäre eine rechtssichere und auch vor Kündigung sichernde Alternative zum Beschäftigungsverbot wegen Stillens beispielsweise die Inanspruchnahme von Elternzeit durch die Mitarbeiterin, wenn diese ggf. sowieso beabsichtigt, in der ersten Zeit mit dem Kind sich ausschließlich der Erziehung und Betreuung des Kindes widmen zu wollen. Da dies im Vergleich zum Beschäftigungsverbot mit deutlichen finanziellen Einbußen für die Mutter verbunden ist, ist es nachvollziehbar, dass über die angemessene Dauer der Stillzeit im Anschluss an die Zeit des Mutterschutzes verschiedene Vorstellungen herrschen. Beachtet werden muss dabei immer die Intention des MuSchG, das den Schutz der werdenden und stillenden Mutter, aber auch einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und angestellten Mitarbeiterinnen in den Mittelpunkt stellt.

**RAin Jennifer Jessie,  
Beirätin Rechtsfragen Dentista e.V.  
(Kanzlei Lyck + Pätzold. healthcare.recht)**

*Wir danken Dentista e.V. für die Nachdruckgenehmigung.*

# GOZ-Ziffer 2440

## Füllung eines Wurzelkanals

*Ziffer 2440: Füllung eines Wurzelkanals (258 Punkte)*

Die Leistung beinhaltet das Füllen des Wurzelkanals, unabhängig von der angewandten Technik. Im Rahmen der novellierten GOZ 2012 wurde die Leistung um 58 Punkte erhöht.

Die Ziffer 2440 ist berechnungsfähig:

- für das Füllen eines Wurzelkanals am Milchzahn und am bleibenden Zahn
- je Wurzelkanal
- erneut je Wurzelkanal, bei einer zahnmedizinisch notwendigen Revision
- für eine retrograde Wurzelkanalfüllung im Rahmen einer Wurzelspitzenresektion

Erfolgt die Wurzelkanalfüllung unter Anwendung besonders aufwendiger Methoden (z. B. laterale, vertikale, thermomechanische oder thermoplastische Kondensation) ist diese in der Faktorenbemessung (§ 5 Abs. 2 GOZ) oder in einer zusätzlichen Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zu berücksichtigen. Kosten für extrem teures Material bei besonderen Wurzelfüllmethoden sind dann berechnungsfähig, wenn dieses unter Berücksichtigung des BGH-Urteils vom 27.5.2004 (Az: III ZR 264/03) die „Zumutbarkeitsgrenze“ überschreitet. Die Landes Zahnärztekammern und die Bundeszahnärztekammer sehen die Zumutbarkeitsgrenze bereits dann als erreicht an, wenn die Materialkosten den 1,0-fachen Satz der jeweiligen Gebührenziffer aufzehren. Die Berechnung von Wurzelkanalinstrumenten sieht die GOZ nur bei einmal verwendbaren Nickel-Titan-Instrumenten zur Wurzelkanalaufbereitung (neben der Ziffer 2410) vor, nicht jedoch neben der Ziffer 2440. Kosten für apikale Stiftsysteme sind gesondert berechenbar (siehe Bestimmungen zu den Ziffern 3110 und 3120).

Erfolgt nach der Wurzelfüllung ein temporärer, speicheldichter Verschluss, ist hierfür die Ziffer 2020 (prov. Verschluss) zusätzlich berechnungsfähig. Bei einer dentinadhäsiven Verankerung der Wurzelfüllung im Kanal ist der Zuschlag 2197 zusätzlich in Ansatz zu bringen. Die Ziffer 2440 ist nicht berechnungsfähig bei Eingliederung eines Stiftaufbaus o. Ä., wenn der Wurzelka-

nal bereits gefüllt war.

Die Wurzelfüllung erfolgt typischerweise okklusal von der Zahnkrone aus. Sie kann aber auch retrograd von der Resektionshöhle aus nach erfolgter Wurzelspitzenresektion durchgeführt werden. Die Ziffer 2440 ist in dem Fall ebenfalls je Kanal berechnungsfähig. Wird dagegen im Rahmen einer Resektion ein „retrograder Verschluss“ durchgeführt (Abdichtung ohne zeitgleiche weitere Aufbereitungsmaßnahmen am Wurzelkanal), erfüllt dies nicht den Leistungsinhalt der Ziffer 2440. Hierfür ist eine einflächige Füllung (2050, 2060) anzusetzen.

Erfolgt das Abfüllen der Wurzelkanäle unter Verwendung eines Operationsmikroskops, ist dieses mit der Zuschlagsposition 0110 zusätzlich berechnungsfähig. Die Behandlung von Perforationen und die Apexifikation weit offener Apices sind in separater Sitzung nach § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen.

### Immer wieder nachgefragt

#### *Strahlenschutzschiene*

Frage: Wie kann eine Strahlenschutzschiene zur Vermeidung von Streustrahlungsschäden bei der Bestrahlung von Tumorpatienten berechnet werden?

Antwort: Die Berechnung erfolgt analog § 6 Abs. 1 GOZ, das Abformmaterial und die anfallenden Laborkosten können zusätzlich berechnet werden.

**Dipl.-Stom. Andreas Wegener**  
**Birgit Laborn**  
**GOZ-Referat**

ANZEIGE

# Bewertungsportale: Fluch und Segen

## Vor unzulässiger Hass- und Schmähkritik umfassend geschützt

Das einmal das Internet unser reales, analoges Leben so umfassend bestimmen würde, haben vor 10 bis 15 Jahren sicherlich nur wenige vorhergesehen. Als „gut“ gilt heute oft einzig das, was Online als hervorragend bewertet dargestellt wird.

Flüge, Hotels, Waren, Restaurants, Handwerker, Juristen und vor allem Ärzte werden zunehmend nach Schulnoten, Punkten und Sternen öffentlich bewertet, gerankt und danach gebucht. Natürlich ist es problematisch, dass im Netz nicht echte Expertise zählt, sondern das subjektive Empfinden einer Vielzahl von Laien. Andererseits ist gerade bei einer Dienstleistung – auch – die individuelle Zufriedenheit des Auftraggebers ein wichtiger Wert an sich.

So gesehen können Online-Bewertungsportale durchaus sinnvolle Anhaltspunkte auch für die Arztwahl bieten. Das gilt aber nur, wenn das Portal seriös agiert und die Bewertung ehrlich ist. Beides ist nicht immer der Fall. Die öffentliche Darstellung der erbrachten Leistung kann dann für den Bewerteten fatale Folgen haben. Bewertungsportale, die in Wirklichkeit nur teure Anzeigen verkaufen und sich dabei rechtswidrig wie digitale Drückerkolonnen benehmen, sind wenigstens durch die Pflichtangaben im Impressum – meistens – jedenfalls „greifbare“ Gegner.

Soweit auch bekanntere Ärzte-Bewertungsportale in der Vergangenheit Inserenten im räumlichem Zusammenhang mit veröffentlichten Patientenbewertungen bevorzugt dargestellt haben, hat die Rechtsprechung dies zwischenzeitlich unterbunden. Wer heute noch als Betreiber eines Bewertungsportals die gut zahlenden Inserenten in Ranking und Größe der Darstellung hervorhebt, ohne dies abgesetzt von der Bewertungsreihenfolge klar als „Anzeige“ zu kennzeichnen oder Nicht-Inserierende in sonstiger Weise unangemessen benachteiligt, kann schnell gerichtlich mit hohen Ordnungsgeldern in die Schranken gewiesen werden. Erst Mitte April des Jahres hatte das Landgericht München den Fall zu entscheiden, dass einem Arzt von dem Betreiber positive Bewertungen einfach aus dem Profil gestrichen wurden. Das Gericht urteilte, dass die Löschung positiver Bewertungen durchaus einen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb des Arztes darstellen kann, der zu einem Anspruch auf Wiederveröffentlichung dieser guten Bewertungen und zu Schadenersatzansprüchen führt (LG München, Urteil vom 16.04.2019, Az. 33 O 6880/18).

Jedenfalls in der Ärztebewertung in Europa werden die „marktrelevanten“ Portale von Betreibern geführt, die sich im Impressum ordentlich zu erkennen geben.

Veröffentlicht ein „illegales“ unbekannteres Portal keine ordnungsgemäßen Impressumangaben und sollte der Betreiber trotz Domainrecherche nicht greifbar sein, kann bei Rechtsverletzungen von dort wenigstens die Verlinkung von Suchmaschinen auf deren unzulässige Inhalte unterbunden werden. Mangels direkter Aufrufe des unbekanntes Portals lässt sich der Schaden so meist effizient begrenzen.

Auch veröffentlichte Hasskritik lässt den betroffenen Arzt nicht rechtlos zurück. Ist der Autor bekannt, gilt hier nichts anderes als in der analogen Welt: Wer vermeintliche Tatsachen behauptet, muss beweisen, dass diese wahr sind. Wer einen anderen bewertet, darf dabei die Grenze zur reinen Schmähkritik und Beleidigung nicht überschreiten.

### **Einhaltung der Grenze**

Aber auch zunächst anonym veröffentlichten Bewertungen steht man keineswegs schutzlos gegenüber. Im ersten Schritt gliedert man – wie sonst auch – den Inhalt der Veröffentlichung nach vermeintlicher Tatsachenbehauptung und Werturteil. Dann werden Wahrheit der Tatsachenbehauptung und Einhaltung der Grenzen der Zulässigkeit des Werturteils überprüft. Dabei ist eine Tatsachenbehauptung übrigens schon dann unwahr, wenn Wesentliches verschwiegen wird. Sind die Behauptungen danach unzulässig, ist der Portalbetreiber der erste Ansprechpartner. Dieser haftet zwar nicht in erster Linie direkt für veröffentlichte Inhalte, muss aber handeln, wenn er auf Rechtsverletzungen hingewiesen wird.

Die Einhaltung der Grenze zwischen zulässigem Werturteil und unzulässiger Schmähkritik kann der Betreiber nach dem Hinweis auf die unzulässige Bewertung gegebenenfalls noch selbst beurteilen. Für die Frage der Wahrheit einer Tatsachenbehauptung wird er selbst Rücksprache mit dem Autor der Bewertung nehmen müssen, da dieser die Beweislast für die Wahrheit trägt. Gelingt diese Rücksprache nicht, wird der Betreiber den Beitrag regelmäßig löschen, da er nun selbst beweisen müsste, dass der Inhalt der Bewertung wahr ist und er dies ohne Hilfe des Autors nicht kann. Löscht der Portalbetreiber einen nach Prüfung unzulässigen Inhalt nicht, kann er selbst auf Unterlassung der Verbreitung der Behauptung verklagt werden.

In den allermeisten Fällen wird der angeschriebene Portalbetreiber den Autor der Bewertung offenlegen. Diesen kann der betroffene Arzt dann nicht nur auf

Löschung und Unterlassung, sondern auch auf Schadenersatz in Anspruch nehmen. Taucht der Autor unter oder bleibt er in anderer Weise nicht greifbar, bleibt es bei dem Löschungs- und Unterlassungsanspruch gegen das Portal. Handelt dieses dann nicht unverzüglich, entstehen auch gegen den Betreiber Schadenersatzansprüche. Gerade den Schadenersatzanspruch in diesen Fällen sollte man nicht unterschätzen. Zwar wird es eher selten sein, dass ein Patient sich später meldet und ausdrücklich bestätigt, er sei zu einer konkreten Behandlung nicht gekommen, weil ihn eine bestimmte Bewertung davon abgehalten habe, aber die „Warnwirkung“ der Schadenersatzverpflichtung gegenüber dem Autor ist enorm.

Die in diesem Fachbereich tätigen Anwälte klagen sinnvollerweise in derartigen Fällen regelmäßig den sogenannten Schadenersatzfeststellungsanspruch mit ein. Nicht selten sind unredliche „Schmähkritiker“ Mehrfachtäter. Wird so einem Kandidaten auf diese Weise klargemacht, wie weitgehend er für unbeherrschte Verunglimpfungen haftet, so hält ihn das durchaus zuverlässig davon ab, zukünftig weiter über die Stränge zu schlagen.

Richtig gemacht, bleibt man als Betroffener also auch in der Online-Welt gegen unzulässige Schmähungen und Herabwürdigungen ohne großen Aufwand umfassend geschützt.

**Volker Regenhardt**

**Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz**

**Alsterufer 33**

**D-20354 Hamburg**

**Mailto. [info@omg-legal.de](mailto:info@omg-legal.de)**

**[www.omg-legal.de](http://www.omg-legal.de)**

## **Stellenangebot der Zahnärztekammer M-V**

**D**ie Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist die selbstverwaltete Berufsvertretung von mehr als 2000 Zahnärzten in Mecklenburg-Vorpommern.

Zum 1. August 2019 suchen wir einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Arbeitsbereiche Qualitätsmanagement/Hygiene. Sie sollten über mehrjährige Berufserfahrung auf den Gebieten der Berufsausübung und Hygiene in Zahnarztpraxen verfügen. Von Vorteil sind der Nachweis von Hygiene-/QM-Fortbildungen und ein sicherer Umgang mit Microsoft Office (Outlook, Word, Access und Excel). Zu Ihren

Aufgaben gehören die Pflege des Qualitätsmanagementsystems (ZQMS) sowie die Beantwortung von Fragen der Zahnarztpraxen zum Hygienemanagement. Sie arbeiten dabei eng mit dem zuständigen Referenten im Vorstand und dem Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene zusammen. Wir bieten Ihnen eine adäquate Vergütung in einem freundlichen Team. Aussagekräftige Bewerbungen übersenden Sie bitte bis zum 1. Juli an die Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin oder über E-Mail an [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)

**ZÄK M-V**

## Einladung

zum

### 20. Neubrandenburger Fortbildungsabend

am 16. Oktober 2019

18.00 Uhr

im Hotel „ Am Ring “  
Neubrandenburg, Große Krauthöferstrasse 1

Referent:

**Dr. Michael Lüpke**

Oberstarzt, Klinischer Direktor am Bundeswehrkrankenhaus Hamburg

### „Parodontalchirurgie - Konventionell - Resektiv - Regenerativ“

Teilnahmegebühr incl. Abendessen  
für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn- Mund-  
und Kieferheilkunde 25,00 €  
für Nichtmitglieder 45,00 €

**Anmeldungen bitte telefonisch unter Tel. Nr. 0395/ 5841979**

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto unter Angabe  
des Kennwortes „FBANB19“ zu überweisen:

***Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft f. ZMK- Heilkunde an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V. ,***

*IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540, BIC: DAAEDED, Apobank*

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung  
möglich.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg –Vorpommern vergibt für die Teilnahme an  
dieser Fortbildungsveranstaltung **4** Fortbildungspunkte.

**Einladung**  
zum  
**Schweriner Fortbildungsabend**

am 18. September 2019  
18.30 Uhr

im Weinhaus Wöhler Puschkinstrasse 26, 19055 Schwerin  
(Parkplätze Schelfmarkt, Parkplatz Grüne Strasse, Parkhaus am Schloß)

Referent:

**Priv.-Doz. Dr. D. Pahncke**  
Universitätsmedizin Rostock

„Erfolg und Misserfolg in der Endodontie – ein Rückblick  
auf 40 Jahre Kanalarbeit“

Inhalt: Endodontische Behandlungen haben trotz bahnbrechender technischer Innovationen in den letzten Jahrzehnten eine unveränderte Misserfolgsrate. Es wird versucht, die Gründe dafür zu analysieren und Antworten darauf zu finden, ob dem sich mancherorts wieder entwickelnden Trend zur vermehrten Entfernung pulpentoter Zähne gefolgt werden sollte, oder wie Wurzelkanalbehandlungen als Standardversorgungen zum Wohl der Patienten und zur Zufriedenheit der Behandler vorgenommen werden können.

Teilnahmegebühr incl. Imbiss für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen  
Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde 25,00 €  
für Nichtmitglieder 45,00 €

**Anmeldungen (max. 30 Teilnehmer) bitte telefonisch unter Tel. Nr. 0385/  
512776 oder Email: [zahnarztpraxis-dr.garling@t-online.de](mailto:zahnarztpraxis-dr.garling@t-online.de)**

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto (Verwendungszweck:  
FBA SN 2019) zu überweisen:

***Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft f. ZMK- Heilkunde an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.***

***IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540, BIC: DAAEDED, Apobank***

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg –Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser  
Fortbildungsveranstaltung **4 Fortbildungspunkte**  
Dr. Holger Garling, Schwerin

Anlässlich der 600-Jahrfeier der Universität Rostock  
und des 1. Alumni-Treffens der Zahnmedizin Rostock

veranstaltet die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

am 15. Juni 2019

eine Fortbildungsveranstaltung mit Absolventen der Rostocker Zahnmedizin als Referenten

Programm:

9.00 Eröffnung

9.10 Prof. Dr. Franka Stahl                      Der sekundäre Engstand als interdisziplinäre Aufgabe  
(St.ex. 1999)  
Direktorin der Poliklinik für  
Kieferorthopädie der UM Rostock

10.00 PD Dr. Sigmar Kopp                      8µm Shimstock im Kontext der Zielgewebe, Sensitivität  
(St.ex. 1996)                                      und technischer Rahmenbedingungen der Abformung  
UM Rostock und                                      und Fertigung  
Zahnarztpraxis Dres. Kopp  
Güstrow

10.45 Diskussion und Pause

11.15 Dr. Martin Brüsehaber                      Möglichkeiten der Endodontie  
(St.ex. 1999)  
Vorstandsmitglied der DGET,  
Praxis für Endodontie Hamburg

12.00 Prof. Dr. Dr. Kai-Olaf Henkel              Der Gaumentrainer und die Therapie des Primären  
(St.ex. 1989/ 1993 )                              Schnarchens  
Oberstarzt, Klin. Direktor der  
MKG-Chirurgie im Bundeswehr-  
krankenhaus Hamburg

12.45 Diskussion und Abschluss

Teilnahmegebühr:      40,00 €, für Mitglieder der ZMKMV 30,00 €.  
Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen auf  
das Konto der ZMKMV  
IBAN: DE06 3006 0601 0008 7465 40, BIC: DAAEDED, Apobank oder  
zahlen Sie bar vor Ort.

Das Programm zum Alumni- Treffen

finden Sie unter:      <https://zahnerhaltung.med.uni-rostock.de/1-alumni-treffen>

Für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung werden 4 Fortbildungspunkte bei der  
Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vergeben.

Organisation:              Priv.-Doz. Dr. D. Pahncke, Vorsitzender der ZMKMV

Wir danken den Sponsoren für ihre Unterstützung:



# FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 7. September 2019  
Warnemünde



**Tagungsort**  
Kurhaus

**Informationen und Anmeldung\***  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

\* Anmeldung ab Mai 2019 möglich

**Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

## Vorläufiges Programm\*

### Tagung im Kurhaus

|           |  |                               |
|-----------|--|-------------------------------|
| 9:00 Uhr  | Eröffnung der Tagung   | Prof. Dr. Dietmar Oesterreich |
| 9:20 Uhr  | Einführung in das Programm   | Roman Kubetschek              |
| 9:30 Uhr  | Schauplatz Mundschleimhaut   | DH Livia Kluge-Jahnke         |
| 10:00 Uhr | Die individualisierte Kariesprävention   | Prof. Dr. Sebastian Paris     |
| 10:30 Uhr | Diskussion und Pause   |                               |
| 11:00 Uhr | Immer Ärger im Team?<br>Generationskonflikten in der Zusammenarbeit präventiv begegnen | Wilma Mildner                 |
| 12:00 Uhr | Diskussion und Schlusswort   |                               |

### Seminare/Workshops im Hotel Neptun

|           |  |                             |
|-----------|--|-----------------------------|
| 12:45 Uhr | Eine Hilfsorganisation im Einsatz: Wunsch und Wirklichkeit                             | Dres. Wolfgang und Ute Kehl |
| 14:00 Uhr | Ja, wo sind sie denn? Personalsuche und Mitarbeiterbindung für zahnmedizinische Praxen | Wilma Mildner               |
| 15:15 Uhr | Die Zunge im Blickfeld   | DH Livia Kluge-Jahnke       |

\*Änderungen vorbehalten